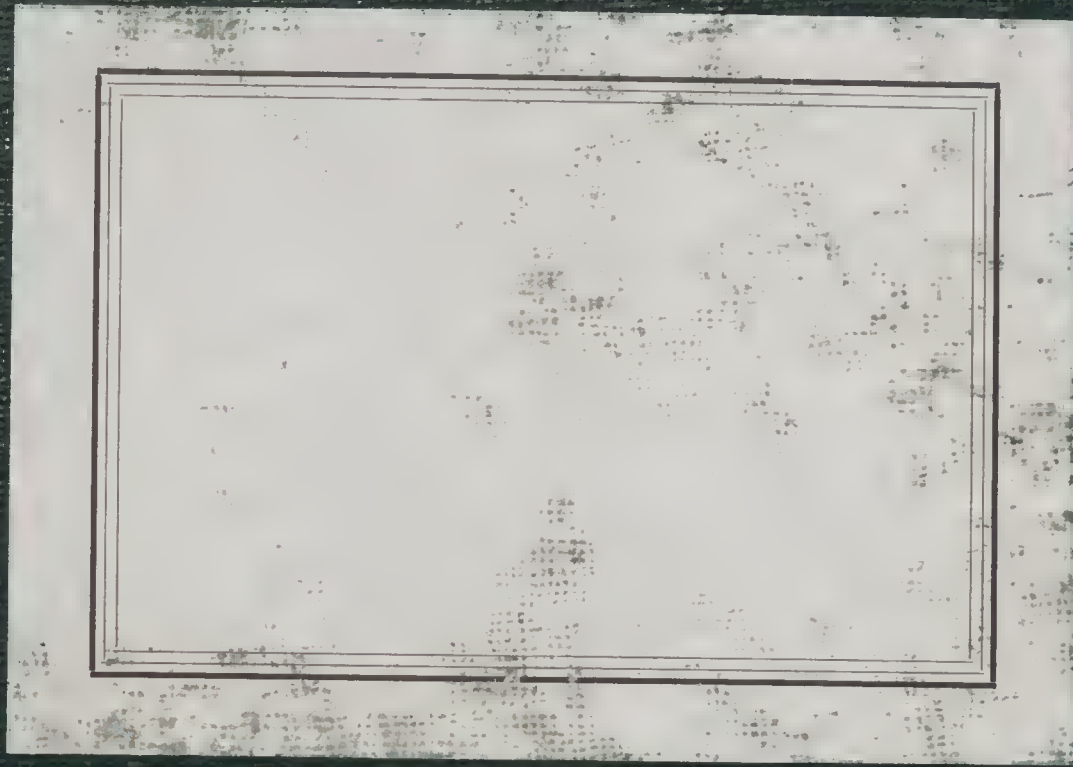


189/70

Stondegant

W. W. W. W.

A



L. O'Connell  
Wardson  
18 L.  
12 D.

*Ludwig Lohmann*

Kreis *Glückstadt*  
Bürgermeisterei *Seerssen*

**Register**  
der  
**Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *siabanzig*  
für die Bürgermeisterei *Seerssen* bestimmt ist, und

*sechs und zwanzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *bürgerlichen Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *18 November 1869*  
*Ludwig Lohmann* Präsident  
*des bürgerlichen Landgerichts*  
*Lohmann*

Der Leinwandmaler Johann Stephan Schelges zu Neersen wird  
hiermit zur Aufnahmehilfe verpflichtet. Verkünden für das jährliche  
aufgeschuldete Pfandrecht, ein für allemal verlegt

Neersen, den ersten Januar aufgeschuldete Pfandrecht.

Der Leinwandmaler und Leinwandmaler Laurent,

Wetmann

des  
Matthias

Küstlers

und

der  
Maria  
Magdalena  
Jöckens

Bürgermeisterei Kursen

Kreis Koblenz

Regierungs-Bezirk Büссeldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert den sechsten und zwanzigsten  
des Monats Jänner 1804 mittags sech Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heilmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kursen

1) der Matthias Küstler, juden und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinbrunn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Kursen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des früher

verstorbenen Leinwand Christoph Küstler und der selbst verstorbenen Margaretha

Koblenz; die Mutter der Brautjungfer Anna Maria und willig in die vorgenannte

Heirat ein;  
2) und die Maria Magdalena Jöckens, und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kursen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Kursen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des früher

verstorbenen Leinwand Jacob Jöckens und der selbst verstorbenen Anna Maria

Leinwand, welche beide juden waren und in diese Heirat einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kursen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Jänner und die andere am zweiten und zwanzigsten Jänner dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1 Einigkeit:

1. Einigkeit und zwanzigsten Jänner dieses Jahres
2. Einigkeit und zwanzigsten Jänner dieses Jahres

II In dem folgenden Angefunden:

Selbst bekundete das Braut vom fünften März verheiratet auf dem Brautpaar: H.?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Matthias Müllers und Maria Magdalena Jöckens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Anton Engelen,

mir fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Arolsen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Flatters, mir fünfzig Jahre alt, Standes

Bekannter zu Krasen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Kirschbach,

mir fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Krasen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Matthias Kiefels, mir fünfzig Jahre alt,

Standes Bekannter zu Krasen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, am hiesigen

Standorten sind die jungen Flatters, Kirschbach und Kiefels; im Namen

des Bräutigams, die hiesigen Eltern des Brauts sind die jungen Engelen

erkundeten, Gensel bekundig zu sein.

Widder! Sie! Sie!

Maria Magdalena Jöckens

Johann Peter Flatters

Anton Kirschbach

M. Kiefels

Weymann

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückhach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Gerhard  
Dahlmann  
und  
der

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zwei und zwanzigsten  
des Monats Januar Abend mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, kantonmännlicher Landrath als Landrath  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Johann Gerhard Dahlmann, sechszig und zwanzig

Maria  
Agnes  
Wiefels.

Jahre alt, geboren zu Lusterseel, Regierungs-Bezirk Staden,  
Standes Landmannschaft, fünf wohnhaft zu Eilendorf, jetzt zu Lusterseel  
Regierungs-Bezirk Staden, zwei jähriger Sohn des z  
Lusterseel, kantonmännlicher Wehr aufständigen Oberen mit Landrath  
mutter Heinrich Dahlmann mit der Luise gammullos aufständigen  
Maria Josepha Bantz, welche kinder zwei mannlich und zwei  
weiblich geboren sind.  
2) und die Maria Agnes Wiefels, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des z  
Neersen aufständigen Ignaz Mathias Wiefels, mit der z  
Neersen gammullos aufständigen Maria Wilhelme Kummen.  
Die Eltern der Bräut mann haben zwei und zwei  
willig in die gammullos geboren sind.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen, Lusterseel mit Eilendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Januar und die andere am zwei und zwanzigsten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — I — Dreizahl.  
1. Geburts Urkunde des Bräutigams am zweiten Januar sechszig und zwanzig Jahre alt. — 2. Heiraths Urkunde des Bräutigams am zweiten Januar sechszig und zwanzig Jahre alt. — 3. Heiraths Urkunde des Bräutigams am zweiten Januar sechszig und zwanzig Jahre alt. — 4. Heiraths Urkunde des Bräutigams am zweiten Januar sechszig und zwanzig Jahre alt. —

II. In den jüngeren Rayzlanden.

Johanns Weinken der Braut vom ein und dreißigsten August  
achtzehnhundert ein und vierzig. N. 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Gerhard Dahlmans und Maria Agnes Wiefels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Wiefels

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandmacher  
zu Kessen wohnhaft, welcher ein Leinwand — der neuen Ehegattin, des

Peter Dahlmans, Leinwand — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwandmacher zu Forst bei Aachen wohnhaft, welcher  
ein Leinwand — der neuen Ehegattin, des Johann Dahlmans

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandmacher  
zu Selen wohnhaft, welcher ein Leinwand — der neuen Ehegattin und

des Johann Leonhard Rantz, Leinwand — fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Leinwandmacher zu Lüsterseel wohnhaft, welcher ein

Kattler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Leinwand, dem Kattler des Leinwandm., dem Kattler der

Braut und dem vierzigjährigen. Die Mütter des Bräuti-

gums und der Mütter der Braut erklärten, ihr Einverständnis

unverkündig zu sein

J. Dastmann

A. Wiefels

Johann Dastmann

et. Wiefels

C. Wiefels

Feder Dastmann

Johann Dastmann

Leonard Rantz

Wiefels



des

Bürgermeisterei — *Nersen* — Kreis *Speyer* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Heinrich  
Bernhard  
Bröck  
und*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig* den *zweiten*  
des Monats *Februar* *vier* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Landrath* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Nersen*  
1) der *Heinrich Bernhard Bröck*, *Major und Landrath*

der

*Maria  
Gertrud  
Birkmanns*

Jahre alt, geboren zu *Kempen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Adelmann* — wohnhaft zu *Schmalbroich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *junger jähriger Sohn* de *zu*  
*Schmalbroich* *marckgrafen Birkmanns* *Joseph Heinrich Dominicus*  
*Bröck* *mit* *zu* *Schmalbroich* *marckgrafen* *zum* *verbleiben* *Maria*  
*Elisabeth Wahlen*.

2) und die *Maria Gertrud Birkmanns*, *Major und Landrath*

Jahre alt, geboren zu *Alorath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Adelmann* — wohnhaft zu *Alorath*, *Gemeinde Nersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *junger jährige Tochter* de *zu*

*Alorath* *marckgrafen Birkmanns* *Jacob Birkmanns* *mit* *zu*  
*Alorath* *marckgrafen Birkmanns* *Sibilla Margaretha Brockmanns*.  
*Die Mütter der Braut* *von* *früher* *genessen* *und* *willig*  
*in* *der* *genussmächtigen* *Genuss* *sein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Nersen* *im* *Kempen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei* *und* *sechszigsten* *Januar* — und die andere am *dreizehnten* *Januar* — *zwei* *und* *sechszigsten* *Januar* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I — *Landrath* —

1. Geburts-Urkunde des *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *Juli* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.
2. *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *Oktober* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.
3. *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *Januar* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.
4. *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *September* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.
5. *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *December* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.
6. *Landrath* *von* *zwei* *und* *sechszigsten* *Januar* *achtzehnhundert* *und* *zwei* *und* *sechszig*.

II. In der folgenden Rayze zu:

1. Johanns Wokman's der Leunt von Sankt-Johann Juli verheiratet mit Luise mit 20 Jahren.  
N. 28. 2) Maria Wokman's von Sankt-Johann Juli verheiratet mit  
Johann mit 20 Jahren. N. 30.

Der Leunt Wokman erklärt hiermit von Gerechtigkeit, daß seine Wokman's-  
seiner Großeltern mütterlicherseits die Leunt von Sankt-Johann, die er  
ihm aber seinen Sohn Leunt von Sankt-Johann vermählt hat, die  
Leunt Wokman's Wokman's heirathen. Die Leunt von Sankt-Johann  
mütterlicherseits, die er ihm, obgleich sie der Leunt von Sankt-Johann  
Gerechtigkeit der von Sankt-Johann abzugeben die Leunt mit Leunt  
hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Bernhard Bröck mit Maria Gertrud Birkmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Mathias Gether,  
— 20 und 20 Jahre alt, Standes — Leunt

zu — Leunt — wohnhaft, welcher ein — Leunt de n neuen Ehegatt n, des  
Jakob Bröck, — 20 und 20 Jahre alt, Standes

ein — Leunt — de n neuen Ehegatt n, des Michael Birkmanns,  
— 20 und 20 Jahre alt, Standes Leunt

zu — Leunt — wohnhaft, welcher ein — Leunt — de n neuen Ehegatt n und  
des Jakob Kopper — 20 und 20 Jahre alt,  
Standes — Leunt, zu Leunt — wohnhaft, welcher ein

Leunt de n neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Sankt-  
Johann und die Leunt von Sankt-Johann. Die Wokman's der  
Leunt erklärt, die Leunt mütterlicherseits zu sein.

Heinrich Leunt  
Maria Gertrud Leunt  
H. Gether  
Jakob Leunt  
Wif. Leunt  
J. Köwen  
Wokman

des Franz  
Lemius  
Bramweiler

der Anna  
Maria Franziska  
Beckers.

Bürgermeisterei Perren Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zweiten  
des Monats Februar Um mittags neun Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Gekmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Perren

1) der Franz Lemius Bramweiler, mit Leibzucht

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmannbau wohnhaft zu Perren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn de<sup>r</sup> zu Perren  
verlebten Landmannbau Peter Bramweiler mit Leibzucht verlebten Anna  
Margaretha Köllen.

2) und die Anna Maria Franziska Beckers, mit Leibzucht

Jahre alt, geboren zu Perren Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmannbau wohnhaft zu Perren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de<sup>r</sup> zu Perren  
verlebten Landmannbau Ludwig Beckers mit Leibzucht verlebten Maria  
Catherina Beckers, mit Leibzucht verlebten Peter mit Leibzucht verlebten Anna  
Margaretha Beckers, mit Leibzucht verlebten Peter mit Leibzucht verlebten Anna  
Margaretha Beckers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Perren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Januar und die  
andere am ersten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in um folgenden Angelegenheiten:

- 1. Actenstück betreffend die Erklärung von unserm und jungeren Brüdern Ulrich und Georg am zweiten Februar dieses Jahres; N<sup>o</sup> 40.
- 2. Actenstück betreffend die Erklärung von unserm und jungeren Brüdern Ulrich und Georg am zweiten Februar dieses Jahres; N<sup>o</sup> 41.
- 3. Actenstück betreffend die Erklärung von unserm und jungeren Brüdern Ulrich und Georg am zweiten Februar dieses Jahres; N<sup>o</sup> 42.
- 4. Actenstück betreffend die Erklärung von unserm und jungeren Brüdern Ulrich und Georg am zweiten Februar dieses Jahres; N<sup>o</sup> 43.
- 5. Actenstück betreffend die Erklärung von unserm und jungeren Brüdern Ulrich und Georg am zweiten Februar dieses Jahres; N<sup>o</sup> 44.

100

6. Hochzeitskennzeichen dieses Gerichts mit der Aufschrift vom hiesigen Standes-Beamtlichen unterschrieben und  
— Freitag; # 8.

7. Hochzeitskennzeichen dieses Gerichts mit der Aufschrift vom mir mit dem hiesigen Standes-Beamtlichen unterschrieben und  
— Freitag; # 44.

8. Hochzeitskennzeichen des Landes vom mir mit dem hiesigen Standes-Beamtlichen unterschrieben und Freitag; # 28.

9. Hochzeitskennzeichen des Landes vom mir mit dem hiesigen Standes-Beamtlichen unterschrieben und Freitag; # 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinr. Braunweiler und Anna Maria Franziska Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Beckers,  
— mir mit Freitag; — Jahre alt, Standes Individuum  
zu Kempten — wohnhaft, welcher ein Sohn — des — neuen Ehegatten, des —  
Matthias Beckers, — ganz und Freitag; — Jahre alt, Standes  
— Individuum — zu Kempten — wohnhaft, welcher  
ein Bruder — des — neuen Ehegatten, des Joseph Beckers,  
— fünf und Freitag; — Jahre alt, Standes — Individuum  
zu Kempten — wohnhaft, welcher ein Bruder — des — neuen Ehegatten und  
des Michael — Braunweiler, — Freitag; — Jahre alt,  
Standes Individuum —, zu Kempten — wohnhaft, welcher ein  
Bruder — des — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Kempten  
und unterschrieben mit dem hiesigen Standes-Beamtlichen unterschrieben und Freitag; # 28.  
zu sein.

Franz Heinr. Braunweiler  
Anna Maria Franziska Beckers  
Joseph Beckers  
Theodor Beckers  
Joseph Beckers  
Mich. Braunweiler  
Wermann

Heirath

N. J.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei — Keersen. — Kreis — Glarbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias  
Terspecken

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den — vierzigsten —  
des Monats — Februar — vor mittags — fünf — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landrath als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Keersen.

und

1) der — Matthias Terspecken, geboren am 27. März 1817

der

Christina  
Hoch.

Jahre alt, geboren zu — Arath — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf  
Standes — Widwenweib — wohnhaft zu — Arath

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu  
Arath wohnenden Wirtens Wilhelms Franz Wilhelm Terspecken  
und der zu Arath wohnenden Catharina Agnes Köhling.  
Der Vater des Bräutigams war früher zugezogen und millig in die  
zugehörigkeit freiwillig ein.

2) und die — Christina Hoch, geboren am 15. März 1817

Jahre alt, geboren zu — Keersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Widwenweib — wohnhaft zu — Keersen

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Keersen wohnenden Wirtens Wilhelms Johann Hoch und der  
geborenen wohnenden Gertrud Busch, welche beide  
früher unverschieden waren und in diese freiwillig einmüthig.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu — Arath und Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
einzigsten Januar — und die  
andere am zweiten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Sene Urkunden sind: — I. Einigkeitserklärung.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom ersten December 1817 zu Arath geboren am 27. März 1817.
  2. Geburts-Urkunde der Braut vom 15. März 1817 zu Keersen geboren am 15. März 1817.
  3. Einigkeitserklärung des Bräutigams und der Braut zu Arath über die freiwillige Aufnahme in die bürgerliche Ehe am 27. März 1817.
- Die Urkunden liegen bei mir unter Nummer 7 und 8.

II. In dem folgenden Paragraphen:  
johanns Urkunde der Landes- und Kreis-Verordnungen vom 1. März 1808.  
Artikel 10 und 11. §. 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Terspecken und Christina Hoch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hoch,  
Mutter im zehnjährigen Jahre alt, Standes — Witwe  
zu — Meesen wohnhaft, welcher ein Bruder — de r — neuen Ehegattin, des  
Peter Tetter, — Junger — Jahre alt, Standes  
ein — Witwe — zu — Meesen — wohnhaft, welcher  
ein — Gmayer — de r — neuen Ehegattin, des — Johann Köppler —  
— Mutter — Jahre alt, Standes — Witwe  
zu — Meesen wohnhaft, welcher ein — Gmayer — de r — neuen Ehegattin und  
des — Peter Uerschelen, — Mutter — Jahre alt,  
Standes — Witwe —, zu — Meesen — wohnhaft, welcher ein  
Leibknecht de r — neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem  
Landes- und Kreis-Verordnungen, dem Richter des Landgerichts und dem  
Junger. Die Urkunde der Landes- und Kreis-Verordnungen vom 1. März 1808.  
Artikel 10 und 11. §. 34.

Matthias Terspecken  
Christina Hoch  
J. Köppler  
P. Uerschelen  
J. Köppler  
P. Uerschelen  
Wegmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats Februar vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister als Bevollmächtigter des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Peter Kölles, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wittwenweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Anrath wohnhaften Tuchwebers Johann Peter Kölles und der zu Anrath wohnhaften gewerbliben Maria Catharina Kemmes.

2) und die Sibilla Gertrud Finger, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wäferin wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf jährige Tochter des zu Neersen wohnhaften Landwirths Johann Finger und der hieselbst gewerbliben wohnhaften Maria Adelheid Busch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Februar und die andere am zwanzigsten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Trauungsakt.

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vierzehnten August.
2. Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten November.
3. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwölften März.
4. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten September.
5. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten September.
6. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten November.
7. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwölften December.
8. Bestätigung des Ehevertrages...

Johann Peter Kölles

und

Sibilla Gertrud Finger

II. In der feierlichen Trauung:

1. Geburts Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten November, unterschrieben durch die Amtmannschaft, N. 48.
2. Vater Urkunde der Braut vom neunzehnten Februar, unterschrieben durch die Amtmannschaft, N. 5.
3. Vater Urkunde der Braut vom neun und zwanzigsten März, unterschrieben durch die Amtmannschaft, N. 18.

Die Braut verkündet feierlich vor Gottes Angesicht, daß sie die Braut ist der Geseßten Frau. Der Braut und mütterlicherseits längst verworbenen Mann, daß es ihr abgegangenen Jahre langem Abhandlung, dazulassen unmöglich sei, davon habe. Urkunden Trauung. Die mir jüngere vorzuführen nicht möglich, daß sie abgehe, ist die Pflichten der Mann, daß Geseßten der mir dieser abgegangenen Eheliche nicht kann sein.

Der Brautigam verkündet unter Zustimmung der Braut, daß sie der von Lutheram am ersten December, unterschrieben durch die Amtmannschaft, N. 5, am zwanzigsten Monat und fünf in der Geburts Trauung dieser Trauung, unter Namen die mir zwanzig mit der Brautmann Johann Christian, N. 10. Am Ende dieses ist die Braut und verworbenen Mann, daß dazulassen in der Regel, welche Kinder nicht mehr wissen wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Johann Peter Nelles und Sibella Gerken Finger —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Kempkes —

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenmutter —

zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatt an, des —

Lorenz Zimmermann, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Lokument der neuen Ehegatt an, des — Carl Driesen, —

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenmutter —

zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein — Lokument der neuen Ehegatt an und

des — Wilhelm — Driesen, — fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes — Witwenmutter —, zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein

Lokument der neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrn

Anton und dem jüngeren Kempkes, Carl Driesen und

Wilhelm Driesen — ein Braut mit der jüngeren Zimmermann verkündet — Trauung nicht möglich zu sein.

J. P. Nelles

H. Kempkes

C. Driesen

W. Driesen

A. Nelles



des Johann Michael Pierkes

und der Gertraud Heders.

№ 7 Bürgermeisterei Keersun Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats Mai vier mittags zehn und fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kestmann, Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersun

1) der Johann Michael Pierkes, Wittmann von Maria Gertraud Hüpen, wir mit Einwilligung

Jahre alt, geboren zu Keersun in Clorath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Advarer wohnhaft zu Keersun in Clorath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Clorath verlebten Advarer Johann Peter Pierkes mit der legitim geborenen verlebten Anna Catharina Kotten.

2) und die Gertraud Heders, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kiel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Handwerker wohnhaft zu Clorath Gemeinde Keersun Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Kiel verlebten Advarer Johann Heders, Wittmann von Sophia Peterle, geb. Kott.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keersun statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Mai und die andere am sieben und zwanzigsten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: I In den folgenden Registern: 1. Geburtsurkunde des Brautigams vom neunten Februar d. J. 1850, beurkundet durch mich am fünfzigsten; # 9. 2. Geburtsurkunde der Braut vom neunten April d. J. 1850, beurkundet durch mich am fünfzigsten; # 10. 3. Heiratsurkunde der Braut vom acht und zwanzigsten März d. J. 1850, beurkundet durch mich am fünfzigsten; # 16. 4. Heiratsurkunde der Braut vom zwanzigsten April d. J. 1850, beurkundet durch mich am fünfzigsten; # 19.

I. Einleitung:

1. Grundbegriff des Braut- und Jungbräutigams; —  
 2. Einwilligung des Braut- und Jungbräutigams zu der gegenseitigen Gewiss, aufeinander von dem Braut- und Jungbräutigam zu Cleve von dem Jungbräutigam alle außerselbständig. d. 1946 des August.  
 — Der Brautbräutigam erklärt ferner zu öffentlichen, daß seine Ehefrau seine gesetzlichen Erbin sein soll, daß er sie aber wegen der jungen Abhandlung derselben unmöglich sei, wenn die Brautbräutigam einig ist. Er wird ferner versichern öffentlich, daß er, obgleich in dem Ehestande ist, die Ehefrau der von demselben abgehenden Erklärung nicht bekennt sei. Obige Satze liegen bei Nummer 11 und 12.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Perkes und Gertrud Kellers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Pater Joseph Engels,  
 — alt und jungfräulich Jahre alt, Standes Ordinarius  
 zu Cöln wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des  
Pater Mathias Lehmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Ordinarius zu Cöln wohnhaft, welcher  
 ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des Pater Kerschbach,  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ordinarius  
 zu Köln wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten und  
 des Peter Lambertz, neun und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Ordinarius, zu Köln wohnhaft, welcher ein  
Bezeugter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen  
Bezeugten und den neun und zwanzig.

Joseph M. Pinokel  
 Gertruda Kellers  
 S. Joz. Engels  
 Mathias Lehmann  
 Pater Kerschbach  
 Peter Lambertz  
 Weckmann

Heirath

N<sup>o</sup> 8.

Heiraths-Urkunde.

des Martin  
Friedrich  
Joseph  
Alexander  
Arbeiter

Bürgermeisterei — Keersen. — Kreis — Glöckbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den zwei und zwanzigsten  
des Monats — Mai — vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landgerichtsrath als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Keersen

1) der Martin Friedrich Joseph Alexander Arbeiter, Widener von  
Anna Catharina Ferdinandina Bergmann, zwei und zwanzig

und  
der  
Ferdinanda  
Josepha  
Margaretha  
Juliana  
Lamerz.

Jahre alt, geboren zu — Paderborn — Regierungs-Bezirk Arnsberg,  
Standes — Leinwandweber, wohnhaft zu — Versen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Georg Carl Johann Lamerz, Leinwandwebers Johann Everhard  
Arbeiter und der zu Helminghausen geborenen verlebten  
Dorothea Wunderlich

2) und die Ferdinanda Josepha Margaretha Juliana Lamerz,  
— zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Keersen — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —  
Standes Leinwandweber — wohnhaft zu — Keersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Keersen wohnenden Leinwandwebers Johann Lamerz und der zu Keersen geborenen  
verlebten Maria Amalia Johanna Carolina Bernhardina Lohausen.  
Der Vater der Braut war früher Leinwandweber und in sein  
jugendlichen Heirath in.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Keersen und Versen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zwanzigsten Mai — und die  
andere am zwei und zwanzigsten Mai zwei Uhr —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I. Leinwandweber:

- 1) Geburts-Urkunde des Brautigams vom neunten April aufgeführt am zwei und zwanzigsten . . .
  - 2) Heirath-Urkunde dessen vaterlicher Ehefrau vom sechsten December aufgeführt am zwei und zwanzigsten . . .
  - 3) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom sechszehnten Juni aufgeführt am zwei und zwanzigsten . . .
  - 4) Heirath-Urkunde dessen Vater vom fünf und zwanzigsten Januar aufgeführt am zwei und zwanzigsten . . .
  - 5) Supplementum des Personstands-Beamten zu Werden über die früher gegebene publizirte Ankündigung . . .
- Im Laage zwei und zwanzigsten Keersen am Neunten 13, 14, 15 und 16.

II. In den folgenden Paragraphen:

1) Galant. Urkunde der Braut nun nun mit zumeinsten Juli aufgefunden  
N<sup>o</sup>. 27. 2) Welche Urkunde davon Mutter nun finden Februar  
aufgefunden finden und N<sup>o</sup>. 5.

Der Brautigam erklärt hiermit an sich selbst, daß seine Absicht seine Frau  
allein mütterlich und mütterlich sein wird nach dem seine, daß es  
ihm aber wegen sehr jungen Abhandlung darselbst unmöglich sei, davon  
Welche Urkunde beizubringen. Der nun jungen mütterlich nicht  
stabil, daß es ihm, obgleich für ein Gasthaus darselbst können, das Gegen  
Spiel der nun diesem abzugeben Einkommen nicht bekommt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Martin Friedrich Joseph Alexander*

*Armbrüster* mit *Ferdinanda Josepha Margaretha Juliana Lamerz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Totten*,

*seiner und fünfzig Jahre alt, Standes — Glaubensmännlich*

zu *Schießbach* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des

*Franz Bitter* *seiner und vierzig Jahre alt, Standes*

*Kindermacher* zu *Neersen* wohnhaft, welcher

ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Hermann Kirschbach*,

*seiner und zumeinsten Jahre alt, Standes — Kindermacher*

zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und

des *Anton Kirschbach*, *seiner und zumeinsten Jahre alt,*

*Standes — Kindermacher*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein

*Lehmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Samuel*

- F. Armbrüster
- H. Lammertz
- J. Lammertz
- J. Totten
- F. Bitter
- J. Kirschbach
- Ant Kirschbach

*Wormann*

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann  
Meyer

und

der

Julie  
Lion

Im Jahre eintausend achthundert neunzig den neunten  
des Monats Juni vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Johann Heinrich Lohr, Amtennotar Samuel Meyer als Beauftragte  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen,

1) der Hermann Meyer, sebst im neunzigsten

Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Generalsmann wohnhaft zu Dülken  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gn.  
Dülken insp. Generalsmanns Johann Meyer und der eben.  
insp. gn. insp. insp. Henriette Witt.

2) und die Julie Lion, alt im neunzigsten

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gn. wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de gn.  
Neersen insp. Generalsmanns Levy Lion und der eben.  
insp. gn. insp. insp. Wilhelmine Kramer.  
Sie haben das Bräutigams und der Braut vor mir gegenw.  
im Ort willigen in der gegenw. Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Dülken und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und neunzigsten Aprils im neunzigsten Mai und die andere am neun und neunzigsten Mai, resp. fünften Juni dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ein  
1) Geburts-Urkunde der Braut am neun und neunzigsten November vor zwey und neunzigsten Juni und neunzigsten Juni. - 2) Geburts-Urkunde der Braut am neun und neunzigsten Mai vor zwey und neunzigsten Juni und neunzigsten Juni. - 3) Bestätigung des Personenstandes der Braut zu Dülken über die am neun und neunzigsten Juni dieses Jahrs gegenw. in der gegenw. Heirath ein.  
Die Sätze liegen bei unter Nummer 17, 18 und 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Meyer und Julie Lion

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Lion,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Brautkammer

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Vater — de 2 neuen Ehegatt in, des

Matthias Meukirchen — drei und vierzig Jahre alt, Standes

— Pfister — zu Meeren wohnhaft, welcher

ein — Sekundar de 2 neuen Ehegatt an, des — Gerhard Dorres,

— fünfzig Jahre alt, Standes — Inspektor

zu Meeren wohnhaft, welcher ein — Sekundar de 2 neuen Ehegatt an und

des — Lorenz Aniselen, — siebenzig Jahre alt,

Standes — Wirt, zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Sekundar de 2 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Aniselen

— Brautkammer, dem Vater des Bräutigams, dem Herrn der

Braut und dem vier und zwanzigjährigen Mutter des Bräutigams

erklärt, für sich und unbekannt zu sein.

Hermann Meyer

Julie Lion

Hermann Meyer

L Lion

M: Hermann

Leopold Lion

Matthias Meukirchen

G Dorres

L Aniselen

Meyer

Heirath

Nr 10.

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Matthias  
Püttmann  
und  
der  
Paulina  
Theresia  
Elisabeth  
Rademacher.

Bürgermeisterei Kersen Kreis Mader Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert-sechzig den zweiten  
des Monats Mai Abend mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilm Glemann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kersen  
1) der Johann Matthias Püttmann, im Jahr einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Kersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Büdnarbes wohnhaft zu Kersen in Corath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des gn Corath  
propantm Büdnarbes Peter Heinrich Püttmann aus der Ehe des verstorbenen  
Wilm Elisabeth Köhnen, welche beide frei verheiratet waren und in dies gesetz  
einwilligten;  
2) und die Paulina Theresia Elisabeth Rademacher, im Jahr einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Erkelenz Regierungs-Bezirk Sachsen  
Standes Büdnarbes wohnhaft zu Corath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des gn Erkelenz  
propantm Gromat Heinrich Rademacher aus der Ehe des gn Döberens verstorbenen  
Maria Adolphina Theresia Elisabeth Philipp, welche frei verheiratet waren und  
in dies gesetz einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei im einundzwanzigsten Mai und die  
andere am zwei im einundzwanzigsten Mai dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem ersten Buche:  
1. Heirathskennzeichen des Bräutigams vom neunten November einundzwanzigsten Mai im Jahr einundzwanzig; d. B.  
II In dem zweiten Buche:  
1. Heirathskennzeichen der Braut vom neunten November einundzwanzigsten Mai im Jahr einundzwanzig;  
2. Heirathskennzeichen vom Vater der Braut vom neunten November einundzwanzigsten Mai im Jahr einundzwanzig;  
im Corath beginn bei unten Nr 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Püttmann mit Paulina Teresa Elisabeth Rademacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Engelen,

sechs und sechzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Clara wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Püttmann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes

Bekannter zu Clara wohnhaft, welcher

ein Bruder des neuen Ehegatten, des Mathias Braunweiler

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Johann wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Anton Wirsbach, sechs und zwanzig Jahre alt,

Standes Bekannter zu Johann wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sammtlichen

Cooperanten und Jungmännern, mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams und des

Jungm. Engelen, welche nicht anwesend und nicht anwesend zu sein.

J. Math. Püttmann  
J. J. Kirchbach

J. G. Püttmann  
Johann Philip Rademacher

Joh. Püttmann

Mathias Braunweiler

A. Kirchbach

Püttmann



des  
Joseph  
Baumann  
und  
der

Maria  
Catharina  
Beckers.

Bürgermeisterei — Neersen. — Kreis Gladiach — Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — sechszig — den — ersten —  
des Monats — Juli — Vor mittags — sech — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Lehrer als  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen.  
1) der — Joseph Baumann, — fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Karten — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Widwittwe — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Neersen verlebten Hausknechts Joseph Baumann mit der  
zu Neersen gewarbteltes wohnenden Hendrine Gerpolt.

2) und die Maria Catharina Beckers, — sechs und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Widwittwe — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Neersen verlebten Widwittwen Johann Heinrich Beckers  
mit der zu Neersen gewarbteltes wohnenden Elisabeth Geneschen.  
die Mutter des Lehrers mit der Mutter des Lehrers früher  
gehört und am in der gegenwärtigen Heirath am.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften Juni — und die  
andere am neunzehnten Juni des Jahrs sechszig —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: — I — Lehrer.  
Geburts-Urkunde des Lehrers am sechszehnten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig.  
Heiraths-Urkunde bei mir am 21. — II. In den öffentlichen Registern:  
1. Nach Urkunde der Natur des Lehrers am ersten Oktober achtzehnhundert zwei und zwanzig.  
2. Geburts-Urkunde der Mutter am zweihundert und zwei und zwanzig des Jahrs sechszig.  
3. Nach Urkunde der Natur des Lehrers am sechszehnten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Der Bräutigam erklärt unter Zustimmung der Braut, daß  
er das von Lutherus zum ein und dreißigsten März 1881  
Grundbesitz mit fünfzig fünfzig Jahren, in der Gemarkung  
der fünfzig Jahre zu demselben Tage unter Nummer fünf  
grünlich mit dem Hausnamen Christina ringelreuter  
als ihr leibliches Kind erworben und dasselbe in der  
offenen Kinder ringelreuter wissen wollten.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Joseph Baumann und Maria Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Carl Bogard —  
— zwei und dreißig Jahre alt, Standes — Witmannaber —  
zu — Neersen wohnhaft, welcher ein Lakonbrude r neuen Ehegatten, des —  
— Mathias Beckers. — fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
— Witmannaber zu — Neersen — wohnhaft, welcher  
ein — Grün — de r neuen Ehegattin, des — Mathias Beckers,  
— fünf und vierzig Jahre alt, Standes Witmannaber —  
zu — Neersen wohnhaft, welcher ein — Linder — de r neuen Ehegattin und  
des — Heinrich Hüges. — zwei und fünfzig — Jahre alt,  
Standes — Hagedorn —, zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein  
Lakonbrude r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden  
Brautleuten, der Mutter der Braut und der mir zugeh.  
Die Mutter der Bräutigam erklärte, ihr abwesend und  
zu sein.

Joseph Baumann

M. Hoff Luchter  
E. Hilbert  
Ludw. Bogard  
Wass. Luchter

J. Math. Beckers

J. Hilbert

Baumann

II. Male  
H. Ein. Geb. Nr. 45 / 1881  
Geburtsort Neersen  
Geburtsort 302 / 19 46  
Geburtsort Rheinl. Wittl.  
I. Ehe Nr. 11/1906

des

Bürgermeisterei — Neersen. — Kreis — Glasbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Theodor  
Janßen  
und  
der

Im Jahre eintausend achthundert finfzig den zwölften  
des Monats Juli, zur mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Johann (Lsg) Wilhelm Speckmann, Lehrer als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — Neersen  
1) der Johann Theodor Janßen, finfzig und zwanzig

Anna  
Margaretha  
Schuhmacher.

Jahre alt, geboren zu Dilsen — Regierungs-Bezirk und Provinz Limburg —  
Standes Widmanns — wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Neersen  
Regierungs-Bezirk Düffelort — größer jähriger Sohn de z —  
Dilsen in der Personen standes am 1ten Januar 1847 geboren und der z Dilsen am 1ten Januar 1847 geboren haben zum vor blieben Maria Helena Opdenakker.

2) und die — Anna Margaretha Schuhmacher, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düffelort —  
Standes Widmanns — wohnhaft zu Clorath  
Regierungs-Bezirk Düffelort — größer jährige Tochter de z —  
Clorath in der Personen standes am 1ten Januar 1847 geboren und der z Düffelort am 1ten Januar 1847 geboren haben zum vor blieben Barbara Böhnen.  
Der Kontrakt des Bräutigams und der Bräut am 1ten Januar 1847 geboren und der z Düffelort am 1ten Januar 1847 geboren haben zum vor blieben Barbara Böhnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Juni — und die andere am ersten Juli dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Bräutigam ist:

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunzehnten August 1846 in Düsseldorf am 1ten März 1847. — 2) Heirats-Urkunde dessen Mutter vom vier und zwanzigsten Januar 1846 in Düsseldorf am 1ten und 2ten März. Ein Solvenz-Brief vom 22 und 23.

II. Bräut ist:

1) Geburts-Urkunde der Bräut vom neunzehnten Juli 1846 in Düsseldorf am 1ten März 1847.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Theodor Jansen mit Anna Margaretha Schuhmacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Paasen,

sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Pridammaber

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Kutter der neuen Ehegattin, des

Johann Schuhmacher, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes

Pridammaber zu Kersen wohnhaft, welcher

ein Linder der neuen Ehegattin, des Johann Mertens,

sechzig Jahre alt, Standes Pridammaber

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Kutter der neuen Ehegattin und

des Jakob Hommers, fünfzig Jahre alt,

Standes Pridammaber, zu Kersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Spant

mit den drei vorher Genannten, — der Leutnant von, dessen Kutter

der Lehmann der Leutnant mit der jungen Hommers vollkündig,

Offenbar und kündig zu sein.

Margaretha Pridammaber  
Joh Paasen  
Johann Pridammaber  
Joh. W. K. K.  
K. K. K.

des

Bürgermeisterei *Neersen.* Kreis *Gladbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Hermann  
Kaules*  
und

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig* den *zwölften*  
des Monats *Juli* *vor* mittags *sech* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann,* *Lehrer* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen,*  
1) der *Hermann Kaules, fünf und zwanzig*

der

*Anna  
Gertrud  
Kauen.*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de<sup>r</sup> zu  
*Neersen* mahlbar *Ackerbau* *Johann Peter Kaules* und  
*der* *unfalllos* *gammellos* mahlbar *Maria Sophia Frings.*

2) und die *Anna Gertrud Kauen, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Schief Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de<sup>r</sup> zu  
*Schiefbahn* mahlbar *Ackerbau* *Jakob Kauen* und *der* zu  
*Neersen* mahlbar *gammellos* *Maria Magdalena Iberg.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechs und zwanzigsten Juni* und die andere am *zweiten Juli* *hiesig* *hiesig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I. In der hiesigen Registratur:

- 1) Geburts-Urkunde der *Leinzig* am neun und zwanzigsten September aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 47.
- 2) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am neun und zwanzigsten December aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 63.
- 3) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am neun und zwanzigsten Februar aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 5.
- 4) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am neun und zwanzigsten Juli aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 33.
- 5) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am dritten Mai aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 20.
- 6) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am dritten März aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 27.
- 7) Heirath-Urkunde dieser *Leinzig* am zwei und zwanzigsten Januar aufgeführt und *hiesig* N<sup>o</sup> 14.

II. Trauung

1) Maria Wilmhina des Großwärtlers mütterlicherseits des Bräutigams nun am 10ten October aufgefunden fünf  
und zwanzig. - 2) Maria Wilmhina des Großwärtlers mütterlicherseits nun am 10ten September  
aufgefunden fünf und zwanzig. - 3) Geburt Wilmhina des Bräutigams nun am 10ten September  
aufgefunden fünf und zwanzig. - 4) Maria Wilmhina des Bräutigams nun  
am 10ten September aufgefunden fünf und zwanzig. - Der Leich liegt  
am 24ten September.

Ein Brautkranz als Bekleidung für mich zu fordern, auch ein  
mütterlicherseits des Bräutigams mit der Großwärtlerin mütterlicherseits  
des Bräutigams fünf und zwanzig Jahren, auch ein  
Lungen Abdruck des Halses zu machen, davon Maria Wilmhina  
Abdruckung. Ein mir junger präparierter Nadelkissen, auch ein  
Abdruck für die Gattin zu machen, der Gegenstand der nun diesen  
Abdruckungen Bekleidung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Kaules und Anna Gertrud Kaules

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Mertens,  
müßig Jahre alt, Standes

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Lakambler de r neuen Ehegatten, des

Jakob Kaules, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lakambler zu Neesen wohnhaft, welcher

ein Lakambler de r neuen Ehegatten, des Conrad Kösser

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakambler de r neuen Ehegatten und

des Heinrich Hügens, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes, zu Neesen wohnhaft, welcher ein  
Lakambler de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Brautkranzen und dem mir jungen.

Fürwahr  
Hermann Kaules  
Anna Gertrud Kaules  
Joh. Wilmhina  
Jakob Gertrud  
Conrad Kösser  
Heinrich Hügens  
Krause

des

Bürgermeisterei — Neersen. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Michael  
Bayerz  
und

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den — fünfzehnten —  
des Monats Juli — zur mittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen —  
1) der — Peter Michael Bayerz, sieben und zwanzig —

der

Anna  
Catharina  
Hartges.

Jahre alt, geboren zu — Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Pridemanns — fünf wohnhaft zu Anrath jetzt zu Neersen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu —  
Anrath verlebten Pridemanns Conrad Bayerz und der  
zu Anrath unverlebten verlebten Gertrud Risen.

2) und die Anna Catharina Hartges, acht und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Neersen — wohnhaft zu — Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu —  
Neersen wohnenden verlebten Andreas Hartges und der  
zu Neersen verlebten unverlebten Anna Maria Schaath.  
Der Vater der Braut war hienbei zugegen und willigte  
in die gegenwärtigen Heirath.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Neersen mit Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— dritten Juli — und die  
andere am — fünfzehnten Juli dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — I. — Leigebrief: —

- 1) Geburts-Urkunde des Leigebriefes vom ersten März achtzehnhundert zwei und zwanzig.
- 2) Nach-Urkunde dessen Vater vom fünften Februar achtzehnhundert zwei und zwanzig.
- 3) Nach-Urkunde dessen Mutter vom fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.
- 4) Nach-Urkunde dessen Großvater mütterlicherseits vom acht und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; — 5) Nach-Urkunde dessen Großvater väterlicherseits vom zehnten April achtzehnhundert zwei und zwanzig. — 6) Heirathung des Leigebriefes mit Gertrud Risen zu Anrath über die rechtsgültige gemeinsame Heirathung. Die Leigebriefe liegen bei mir am 12. 25 und 26.

II. — In der jüngeren Angelegenheit:

1) Geburts Urkunde der Brautmanns Peter und Jungfermann Carl westphälischer Geburt  
mit vierzig N. 26. — 2) Tante u. Urtante Hermann Müller von dem und  
Jungfermann Juli westphälischer Geburt mit vierzig N. 28.

In der Brautmanns Urkunde ist ein Irrthum, durch dieses Namens sein  
Gesellschaft mit der Brautmanns Carl westphälischer Geburt, durch den ich aber  
wegen langer Abwesenheit derselben unmöglich ist, durch Tante u. Urt.  
Kunden zurückzuführen. In mir Jungfermann westphälischer  
Geburt ist, obgleich in dem Gesellschaften Kurrent, dies Jagen.  
Urt der von diesem Abgegeben Urkunde nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Michael Bayerz und Anna Catharina Hartges,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Carl Löwen,  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes — Kirch  
zu — Meesen wohnhaft, welcher ein — Bekannter der — neuen Ehegatten, des —  
Joseph Hoff, — drei und dreißig Jahre alt, Standes  
ein — Bekannter zu — Meesen wohnhaft, welcher  
ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — August Reiners,  
— zwei und dreißig Jahre alt, Standes — Bekannter  
zu — Meesen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des — Christian Esen, — fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes — Bekannter — zu Meesen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Ländchen, dem Vater der Braut und der mir Jungfermann

Peter Michael Bayerz  
Anna Catharina Hartges  
Carl Löwen  
Joseph Hoff  
August Reiners  
Christian Esen

Mermann



des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Wilhelm  
Läpperz  
und

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zwei und zwanzigsten  
des Monats September Nach mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Rechtsanwalt als Deputirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Peter Wilhelm Läpperz, vier und zwanzig

der

Anna  
Maria  
Eser.

Jahre alt, geboren zu Ödenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Neersen,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de z zu  
Ödenkirchen verheiratheten Leinhard Johann Läpperz  
mit der ausführenden verheiratheten Agnes Jägers.

2) und die Anna Maria Eser, acht und zwei

Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Kleinenbrich, sechszig zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de z zu  
Kleinenbrich verheiratheten Leinwandwebers Johann Eser mit  
Leinwandweber Kleinenbrich verheiratheten Leinwandwebers Anna  
Gerhard Küppers.

Leinwandweber der Leinwandweber und die Mutter der Leinwandweber  
Leinwandweber Leinwandweber mit willigen in Leinwandweber  
Leinwandweber Leinwandweber

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Kleinenbrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dritten September und die andere am vierten und fünften September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Leinwandweber

- 1) Leinwandweber der Leinwandweber am zwei und zwanzigsten Neersen, Leinwandweber am zwei und zwanzigsten Neersen
- 2) Leinwandweber der Leinwandweber am vierten und fünften September dieses Jahres
- 3) Neersen. Urkunde Leinwandweber am zwei und zwanzigsten Neersen
- 4) Leinwandweber der Leinwandweber am zwei und zwanzigsten Neersen

Die Brautleute liegen bei unserer Nummer 27, 28 und 29.

Die Brautleute mit den vier Jungen, welche unter Anwesenheit der Eltern zu kommen, verbunden sind an die Brautleute, die in der Kirche. Bekunden das Brautpaar das Brautpaar als Johann Mathias Escher und Maria Gertraud Küppers bezeugt. Bekunden ferner die Eltern mit den in der Geburts-Bekunden das Brautpaar als Johann Escher und Anna Gertraud Küppers bezeugt und ist die Brautleute <sup>hierfür</sup> nichtig sein.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Lappertz mit Anna Maria Escher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Busch, —

— am und fünfzig Jahre alt, Standes — Prediger —

zu — Neersen wohnhaft, welcher ein — Bekundeter der — neuen Ehegatten, des —

— Jakob Kaules, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes —

— Prediger zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein —

— Bekundeter der — neuen Ehegatten, des — Johann Meiers, —

— vierzig Jahre alt, Standes — Prediger —

zu — Neersen wohnhaft, welcher ein — Bekundeter der — neuen Ehegatten und

des — Heinrich Hügers, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes —

— Prediger zu — Neersen — wohnhaft, welcher ein

Bekundeter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Landesämtern, dem Vater des Brautpaars mit den vier Jungen: Die Mütter des Brautpaars und die Mütter der Braut verheiratheten, Abschied nehmend zu sein.

Walter Lappertz

Anna Maria Escher

Joseph Lappertz

Joseph Lappertz

Jacob Kaules

Joh. Meiers

H. Hügers

Walter

des

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glabach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter Drahten*

und

der

*Maria Christina Giesen.*

Im Jahre eintausend achthundert *zweizehnhundert* den *zweizehnen* des Monats *November* Vor mittags *nach* um *halb* Uhr, erschienen vor mir *Johann Stephan Schelges, Kreisvorsteher der Bürgermeisterei als delegirter* Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*

1) der *Peter Drahten, ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Widw. u. Maler* wohnhaft zu *Arath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *junger jähriger Sohn des z. d. Arath wohnhaften Widw. u. Malers Heinrich Drahten mit der z. d. Arath wohnhaften Ehegattin Anna Gertrud Drahten.*

2) und die *Maria Christina Giesen, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Widw. u. Malerin* wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *junger jährige Tochter des z. d. Neersen wohnhaften Malers Paul Giesen mit der d. d. Düsseldorf wohnhaften Ehegattin Maria Catharina Meyers. Ein Mütter des Bräutigams mit der Mutter der Braut müssen für die zugegen mit anwesenden in der Gegenwart sein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* mit *Arath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten* October *des* und die andere am *dreizehnten* October *des* *Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I. Urkunden:*  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams von mir mit zwanzigsten Mai unterschrieben und mir zugehen. - 2) Geburts-Urkunde der Braut von mir mit fünfzehnten Mai unterschrieben und mir zugehen. - 3) Zustimmung des Personenstandes *Lehrers* z. d. *Arath* durch die dort vorgelesene gemeinsame Verkündigung. - Ein *Acten* liegen bei unter Nummer 30 und 31.

II. In den folgenden Registern:

- 1. Geburts Urkunden der Braut vom Kreisrichter De-  
 laker aufgefunden und mirzig N<sup>o</sup> 64.
- 2. Heirath Urkunde des Herrn Kustos vom Kreis-  
 October aufgefunden und mirzig N<sup>o</sup> 50.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Drahten und Maria Christina Giesen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Drahten,  
 — mirzig Jahre alt, Standes — Ackerbauer  
 zu — Aualt wohnhaft, welcher ein — Lehnbar de. B. — neuen Ehegattin, des —  
 Mathias Kreuzer, — mirzig Jahre alt, Standes  
 — Ackerbauer zu — Aualt — wohnhaft, welcher  
 ein — Lehnbar de. r. neuen Ehegattin, des — Franz Terres,  
 — mirzig Jahre alt, Standes — Ackerbauer  
 zu — Keeren — wohnhaft, welcher ein — Lehnbar de. r. neuen Ehegattin und  
 des — Johann Möders, — mirzig Jahre alt,  
 Standes — Ackerbauer, zu Keeren — wohnhaft, welcher ein  
 Lehnbar de. r. neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Kreis-  
 Herrschaft und von mir Jungem — Herr Walter —  
 des Kreisrichters und der Wälder der Braut nachher  
 öffentlich und öffentlich zu sein.

Katholischer Geistlicher

Maria Christina Giesen

Jos. Drahten  
 Math. Kreuzer

Terres  
 Jos. Möders  
 Pfalz

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Hochsach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael  
Joseph  
Hubert  
Reipen  
und

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *sechzigsten*  
des Monats *November* *um* *zwei* mittags *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelges*, legitimirter Bürgermeister als *Delegirter*  
Beamten des Personenstandes der *Neersen* Bürgermeisterei  
1) der *Michael Joseph Hubert Reipen*, *zwei und dreißig*

der

Maria  
Agnes  
Hartges.

Jahre alt, geboren zu *Kleinenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Urkunnen* wohnhaft zu *Kleinenbroich*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *gn*  
*Kleinenbroich* *verlebten* *Urkunnen* *Engelbert Reipen*  
und *der* *verlebten* *Urkunnen* *Sibilla Catharina*  
*Liebes*.

2) und die *Maria Agnes Hartges*, *mit* *und* *dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Urkunnen* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *gn*  
*Aurath* *verlebten* *Urkunnen* und *der* *verlebten* *Urkunnen* *Johann*  
*Matthias Hartges* und *der* *gn* *Kleinkemper* *verlebten* *Urkunnen*  
*Maria Elisabeth Böckels*. *die* *Mutter* *der* *Urkunnen* *und* *der*  
*Mutter* *der* *Urkunnen* *haben* *zueinander* *und* *willig* *in* *die*  
*gesetzliche* *Einigung*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Neersen* und *Kleinenbroich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechsten* *November* und die  
andere am *dreißigsten* *November* *des* *Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *I. Lebgeburt:*

- 1. Geburts-Urkunde des *Urkunnen* vom *sechszehnten* *October* *sechzig*.  
*Urkunnen* *mit* *und* *dreißig*. - 2. *Urkunnen*. *Urkunnen* *des* *Urkunnen* vom  
*dreißigsten* *Maiz* *sechszehndert* *neun* *und* *sechzig*. - 3. Geburts-Urkunde  
*der* *Urkunnen* vom *und* *zweizehnten* *August* *sechszehndert* *neun* *und* *dreißig*.

4) Nachher, Wokunde davon Mutter nun nichten Lehrer  
 weyßensunderstunnen und dreißig. - 5) Bestätigung des  
 Kaufmanns Buchs Launter zu Kleinereich über die  
 dort yaffsener zorninvalige Markhütigung.  
 - Die Leberz liegen bei munter Nummer 32, 33  
 und 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Joseph Hubert Reipen mit Maria Agnes Hartges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Anton Kirschbach,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Pridammacher

zu — Neeren wohnhaft, welcher ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des

— Mathias Gruttorffer — drei und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — Wilhelm Hönigs

— sechs und zwanzig Jahre alt, Standes — Bekannter

zu — Neeren — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — August Lenné, — dreißig Jahre alt,

Standes — Pridammacher, zu Strath — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Ortsämtern, dem Vater der Braut, dem Vater der Braut, dem Vater der Braut.

Die Mutter der Braut ist abwesend und erklärt, ihr Verlangen

mitzutheilen zu sein.

Joseph Reipen  
 Agnes Hartges

J. M. Hartges

Ant. Kirschbach

W. Gruttorffer  
 W. Hönigs

August Lenné  
 Pridammacher

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Joseph  
Krüppel  
und

der

Margaretha  
Mohr.

Im Jahre eintausend achthundert hundert und zweihundert  
des Monats November des Jahrs mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, beizurichter Bürgermeister als Delogirter  
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Peter Joseph Krüppel, aust und zweihzig

Jahre alt, geboren zu Beoburdych Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenmahr wohnhaft zu Neersen früher zu Beoburdych  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gn  
Beoburdycher wahlbaren Admirals Friedrich Krüppel und der  
gn wahlbaren Helena Schmitz.

2) und die Margaretha Mohr, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Uerdingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gn wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn  
Uerdinger wahlbaren Fugelfurrs Alexander Mohr und  
der wahlbaren Margaretha Catharina  
Förster

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Beoburdych Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten November und die  
andere am zweyhundert und zweyhundert

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Wesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I. Einigkeit.

- 1.) Gabst Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig
2. Nach Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig
3. Nach Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig
4. Nach Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig
5. Nach Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig
6. Nach Urkunde des gn am zweyhundert und zweyhundert zwei und zweyhzig

7. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Januar 1851 verstorben. 8. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. September 1851 verstorben. 9. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Januar 1851 verstorben. 10. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Januar 1851 verstorben. 11. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Dezember 1851 verstorben. 12. Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Dezember 1851 verstorben.

II. In dem hiesigen Kirchenbuch: 1) Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Dezember 1851 verstorben. 2) Martha Ulkunda das Levent neunzigjährig am 1. Dezember 1851 verstorben.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Krüppel und Margaretha Mohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Junkers, zwi. und vierzig Jahre alt, Standeswidener, zu Meerz wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Johann Michael Herkes, zw. und fünfzig Jahre alt, Standeswidener zu Lupellen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegattin, des Johann Krüppel, zw. und fünfzig Jahre alt, Standeswidener zu Meerz wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Jakob Förster, zw. und fünfzig Jahre alt, Standeswidener, zu Meerz wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden Leventblätter und den jungen Junkers, Krüppel und Förster. Der junge Herkes erklärte, Pfarrerhand mündlich zu sein.

Petr. Jof. Krüppel  
 Margaretha Mohr  
 Andr. Junkers  
 Jof. Krüppel  
 Jakob Förster  
 Pfarrer

Abgeschlossen mit mir vom 1. Dezember 1851  
 Der Personenstands-Beamte  
 Der Leventblätter und Personenstands-Beamte  
 Der Notar  
 Der Leventblätter  
 Jof. Krüppel



*frucht und streuungsfähig in kaltem Winter  
Nahrung*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschäheener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Armbrüster <i>Martin Friedr. und Joseph Alexander</i> Lamerz <i>Ferdinand Joseph</i> <i>Mary. Juliana</i>	31. Mai
11	Baumann Joseph " Beckers <i>Maria Cath.</i>	1. Juli
14	Bayerz <i>Peter Michael</i> " Hartges <i>Anna Lufer</i>	15. Juli
4	Beckers <i>Anna Maria</i> <i>Franziska</i> Brauweiler <i>Ernst Heinrich</i>	11. Febr.
11	Beckers <i>Maria Cath.</i> " Baumann <i>Joseph</i>	1. Juli
3	Birkmanns <i>Maria Gertrud</i> " Bröck <i>Heinrich Ernst</i>	4. Febr.
4	Brauweiler <i>Ernst Heinrich</i> " Beckers <i>Anna Maria</i> <i>Franziska</i>	11. Febr.
3	Bröck <i>Heinrich Ernst</i> " Birkmanns <i>Maria Gertrud</i>	4. Febr.
2	Dahlmans <i>Josephus Josephus</i> " Wiefels <i>Maria Anna</i>	29. Januar
16	Drahten <i>Peter</i> " Giesen <i>Maria Friedlina</i>	8. Novbr.
15	Eser <i>Anna Maria</i> " Lappert <i>Pat. Will.</i>	23. Septbr.
6	Finger <i>Wilhelm Gertrud</i> " Nolles <i>Josephus Peter</i>	25. Febr.
16	Giesen <i>Maria Friedlina</i> " Drahten <i>Peter</i>	8. Novbr.
14	Hartges <i>Anna Lufer</i> " Bayerz <i>Pat. Michael</i>	15. Juli
17	Hartges <i>Maria Anna</i> " Reipen <i>Michael Joseph</i> <i>Heinrich</i>	18. Novbr.
5	Hock <i>Friedlina</i> " Terspecken <i>Martin</i>	18. Febr.
12	Janssen <i>Josephus Rudolph</i> " Schuhmacher <i>Anna Maria</i>	12. Juli
1	Jöbkers <i>Maria Magdalena</i> " Küsters <i>Martin</i>	28. Januar
13	Kaules <i>Gerhard</i> " Kauen <i>Anna Gertrud</i>	12. Juli
7	Keders <i>Gertrud</i> " Pietkes <i>Joseph Michael</i>	27. Mai
18	Krüppel <i>Peter Joseph</i> " Ho <i>Mohr Margarete</i>	18. Novbr.
1	Küsters <i>Martin</i> " Jöbkers <i>Maria Magdalena</i>	28. Januar

15	Lippert Jule Wölflin und Eiser Anna Maria	23. Sept.
8	Lamey Ludivina Josephi " Armbruster Martin Friedr. Mary. Juliane " Joseph Albr.	31. Mai
9	Lion Julia " Meyer Hermann	9. Juni
9	Meyer Hermann " Lion Julia	9. Juni
18	Mohr Margaretha " Krüppel Pat. Joseph	18. Novbr
13	Nauen Anna Justine " Kaules Hermann	12. Juli
6	Nölles Joseph Justine " Finger Sibilla Justine	25. Febr
7	Pierkes Joseph Wily. " Nevers Justine	27. Mai
10	Püttmann Joseph Welfs " Radmacher Juliana	10. Juni
10	Radmacher Juliana Justine " Püttmann Joseph Lipubatz Welfs.	10. Juni
17	Reipen Wilyal Joseph Gubel " Hartges Maria Auguste	18. Novbr
12	Schuhmacher Anna Maria " Jansen Joseph Theodor	12. Juli
5	Terspecken Wilyal " Koch Fritzina	18. Febr.
2	Wizels Maria Auguste " Dahlmann Joseph Justine	29. Januar

*Carsten Blum*  
*Herrn*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Heersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *neun hundert fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Heersen* bestimmt ist, und  
*besteht aus fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *K. L. Amtsgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14. November 1868.*

*Carl von Sumburg* Präsidenten  
des *Kommunal-Amts*

*Herrn*

Das Längere Johann Stephan Schelges nun sein  
mein' heimlich zur Christenheit von Linnich. Urkunden für  
das Jahr 1750. und 1751. und 1752. im für allemal Salzig  
Meeres, den 17. Januar 1750. und 1751.

Das Längere nun für seinen Linnich,

Wormann

des

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Wahl

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Januar zwei mittags zwei und halb Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelys, bürgerlicher Lehrer als Beauftragter  
Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Merzen

und

1) der Johann Wahl, Wittman von Anna Margaretha  
Kamberg, neun und dreißig

der

Anna  
Christina  
Junkers.

Jahre alt, geboren zu Kattingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mutterfuhrer wohnhaft zu Merzen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de s zu

Merzen verlebter Mutterfuhrer Kaufmann Johann Wahl  
und der zu Merzen verlebter Mutterfuhrer Catharina  
Monschau, welche letztere zwei und dreißig Jahre alt war und in  
die Heirat willig ist.

2) und die Anna Christina Junkers, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei wohnhaft zu Merzen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de s zu

Merzen verlebter Admiral Johann Peter Junkers  
und der zu Merzen verlebter Admiral Anna Christina  
Prior. Die Mutter der Leute war zwei und dreißig Jahre alt und  
willig in die Heirat ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Januar und die  
andere am zweiten Januar die erste zwei und dreißig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren; die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Heirath ist:  
Johann Wahl von Anna Margaretha Kamberg am zweiten Januar neun und dreißig  
und die Christina Junkers von Johann Peter Junkers am zweiten Januar zwei und dreißig  
1. Vertrau Urkunde des Notar des Landes am zweiten Januar neun und dreißig N<sup>o</sup> 44.

- 2) Vorher Urkunde dassan neulan Hofraum vom Jähranten Jän-  
nuar verpachtet fünf und sechzig N. 1.
- 3) Jährts Urkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten  
Jänner verpachtet fünf und zwanzig N. 5.
- 4) Vorher Urkunde davon Kuchel vom neulan März verpach-  
tet fünf und sechzig N. 10.

Der Balog liegt bei unter Nummer 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wahl und Anna Christina Junkers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wahl,  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mutterfabrikant

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des

Heinrich Wahl, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mutterfabrikant zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bruder des neuen Ehegatten, des Mathias Moritzen,  
zwei und sechzig Jahre alt, Standes Fabrikanten

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokumente des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Stöck, zwei und siebenzig Jahre alt,

Standes Fugelwäher, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Dokumente des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Brautbräutigam, der Mutter des Bräutigams und der  
zwei neulan Jänner. Ein Mutter der Braut und der  
Jörg Stöck abwesend, unbekannt zu sein.

Joh. Wahl  
Christina Junkers

Carl von Krieffen  
W. Wahl  
Heinrich Wahl  
Math. Moritzen

D. J.

des

Bürgermeisterei - Neersen. - Kreis - Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Baum  
und

der

Gertrud  
Neuhausen.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweizehnten  
des Monats Januar vor mittags zwey und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schlegel, Bürgermeister der Bürgermeisterei Neersen  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei - Neersen

1) der Johann Peter Baum, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmannbau - wohnhaft zu Neersen, fünfter zu Nersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des zu  
Neuwerk wohnenden Widmannbau Peter Baum und der  
zu Neuwerk wohnenden, wohnenden Elisabeth Selkes, welche  
beide hierbei zur Ehe muthig und in dieser Hinsicht einwilligen.

2) und die Gertrud Neuhausen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmannbau - wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Widmannbau Johann Neuhausen und  
der zu Neersen wohnenden Agnes Küppers.  
In Mitha der Thut mir hierbei zugewilligt und einwilligen  
in die vorgenannte Ehe einwilligen.

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Januar und die  
andere am zweiten Januar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I - Einvertrauen:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom ersten Mai achtzehnhundert  
zwei und zwanzig. - 2. Geburts-Urkunde der Braut vom ersten October  
achtzehnhundert fünf und zwanzig. - 3. Approbation des Personstands  
Bauern zu Neersen über die dort vorgenommene öffentliche Verkündigung  
in Folge liegen bei unter Nummer 2, 3 und 4.



II In den fünfzig Jahren:

Martha Wulstede des Bräutigams der Braut nun neun und zwan-  
zigsten November vierzehnhundert neun und fünfzig N: 62.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Baum und Gertrud Neuhäuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Scherphausen,  
neunzig Jahre alt, Standes Witwenrath

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokumentar de 4 neuen Ehegatten, des  
Johann Totten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Witwenrath zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Dokumentar de 4 neuen Ehegatten, des Friedrich Helten

sechs und dreißig Jahre alt, Standes Witwenrath  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokumentar de 4 neuen Ehegatten und  
des Ludwig Vander, neun und dreißig Jahre alt,

Standes Witwenrath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Dokumentar de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Seiten  
Ludwigs und von drei letzten Jahren. Die Eltern des  
Ludwigs und die Mutter der Braut, sowie der Johann  
Scherphausen vollmächtig zu sein.

- Johann Peter Baum
- Gertrud Neuhäuser
- Jos. Totten
- Fried. Helten
- Ludwig Vander
- Hof. Vogt

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbuech Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Dülks

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehn  
des Monats April von mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Johann Heinrich Dülks, sieben und zwanzig

der

Anna  
Maria  
Theresia  
Erbrath.

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmannbau wohnhaft zu Arath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Arath wohnenden Landmannbau Michael Dülks und der Ehefrau  
genannt Maria Theresia Gertens, welche beide für sich  
unverheiratet waren und in diese Heirath einwilligten

2) und die Anna Maria Theresia Erbrath, vierzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmannbau wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Landmannbau Hermann Joseph Erbrath  
und der Ehefrau genannt Wilhelmina Gertmanns,  
welche beide für sich unverheiratet waren und in diese Heirath  
einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sech und zwanzigsten März und ersten April und die  
andere am ersten April und zehnten April hiesig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: I. Trauungsurk.

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams neun und zwanzigsten Februar unverheiratet  
genannt einzig. 2) Einwilligung der Eheleute Landmannbau  
Arath hier des zweyten genannt Maria Theresia einwilligung.

— In Dülks hiesig bei unter Nummer 5 und 6.

II. In der hiesigen Registry:

1) Geburts. Urkunde der Braut nun fünf und zwanzigster De-  
cember nebst Geburtsort und Alter N. 63.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Dülks mit Anna Maria Theresia Erbrath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Reiner Vogt,

nun und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Sakuntar de r neuen Ehegattin, des

Peter Jakob Erbrath, nun und zwanzig Jahre alt, Standes

Präsidenten zu Neesen wohnhaft, welcher

ein Diner der neuen Ehegattin, des Ludwig Vander

nun und fünfzig Jahre alt, Standes Oberer

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Sakuntar de r neuen Ehegattin und

des Mathias Hansen, nun und fünfzig Jahre alt,

Standes Oberer, zu Neesen wohnhaft, welcher ein

Sakuntar de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van beiden  
Bräutlingen und nun vierzig Jahren. Die Eltern der Bräutlingen  
und die Eltern der Braut erklärten, ihr Einverständnis zu  
geben.

Johann Dülks

Anna Maria Ursula Erbrath

Engelbert Reiner Vogt

Peter Jakob Erbrath

Ludwig Vander

Mathias Hansen

Wormann

des

Bürgermeisterei — *Neersen.* — Kreis *Glarbach.* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Johann  
Nicolaus  
Meyers*  
und

der

*Anna  
Maria  
Catharina  
Bolz.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* — den *fünfundzwanzigsten*  
des Monats — *April* — *Um* mittags *zehn* *und* *sechszehn* — Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann,* — *Direktor* — als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — *Neersen*  
1) der *Johann Nicolaus Meyers,* — *mit* *und* *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Randerath* — Regierungs-Bezirk *Aachen*  
Standes *Landmann* — wohnhaft zu *Clörath, Düringumaylan, Neersen*  
Regierungs-Bezirk — *Düffelort* — *sechszehn* jähriger Sohn des zu  
*Randerath* wohnenden *Christoph Meyers* und der *Elisabeth*  
*Martha* *Wunderlich* *Helena* *Henschen.* *Im* *Namen* *des* *Landmanns*  
*mit* *und* *zwanzig* Jahren, *mit* *willigen* *in* *die* *gesetzliche* *Heirat* *ein.*  
2) und die *Anna Maria Catharina Boltz,* *mit* *und* *sechzig*

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düffelort*  
Standes *Landmannin.* — wohnhaft zu — *Clörath*  
Regierungs-Bezirk — *Düffelort* — *sechszehn* jährige Tochter des zu  
*Clörath* wohnenden *Walter* *Johann* *Heinrich* *Boltz* und der  
zu *Arzath* wohnenden *Anna Catharina* *Markert.*  
*Im* *Namen* *des* *Landmanns* *mit* *und* *sechzig* Jahren, *mit* *willigen* *in* *die* *gesetzliche* *Heirat* *ein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — *Neersen.* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neunten* *April* — und die  
andere am — *zweiten* *April* *dieses* *Jahrs.*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — *Einigkeit:*  
1) *Clörath* *Urkunde* *des* *Landmanns* *mit* *und* *sechzig* Jahren *neunten* *November* *achtzehnhundert* *neun* *und* *sechzig*  
2) *Clörath* *Urkunde* *des* *Landmanns* *mit* *und* *sechzig* Jahren *zweiten* *und* *sechzigsten* *November* *achtzehnhundert* *neun* *und* *sechzig*  
3) *Clörath* *Urkunde* *des* *Landmanns* *mit* *und* *sechzig* Jahren *zweiten* *und* *sechzigsten* *November* *achtzehnhundert* *neun* *und* *sechzig*  
4) *Clörath* *Urkunde* *des* *Landmanns* *mit* *und* *sechzig* Jahren *zweiten* *und* *sechzigsten* *November* *achtzehnhundert* *neun* *und* *sechzig*  
— *In* *der* *Einigkeit* *bei* *unter* *Nummern* *7,* *8* *und* *9.*

Die Braut und die mir zugegen, die in dem Augenblicke, juna-  
genau zu kommen, erklären hiermit im Eidschwur, daß, in  
mir der Geburts-Acten des Brautjungers als Helena Hensch  
begründeten Mütter daffelben mit der in demselben Verheirathungs-Acten  
als Helena Hensch begründeten identisch mit der  
Namen Helena Hensch der wirftige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Nicolaus Meyers mit Anna Maria Catharina Polz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Maassen,

mir mit sechzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Clorath wohnhaft, welcher ein Dokument de r neuen Ehegatten, des

Engelbert Reiner Vogt, mir mit fünfzig Jahre alt, Standes

Pächter zu Clorath wohnhaft, welcher

ein Dokument de r neuen Ehegatten, des Joseph Langsdorf,

sind mit zwenzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Anrath wohnhaft, welcher ein Dokument de r neuen Ehegatten und

des Peter Jakob Cebraath, mir mit zwenzig Jahre alt,

Standes Pächter, zu Nersca wohnhaft, welcher ein

Dokument de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamen von dem

Landamman, dem Vater der Braut und der mir zugegen.

Der Vater des Brautjungers erklärt, Braut und Brautigam zu

sein.

Johann Wenzel

Maria Daffronier Lohr

Job. Polz

Yacob Wenzel  
Engelbert Reiner Vogt

Joseph Langsdorf

Jacob Gockel Prarth

Wenzel

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Joseph  
Löwen  
und

Im Jahre eintausend achthundert — neun mit sechzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats April — vor mittags sechs und sechzig Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, — Erzmann als —  
Beamtens des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen —  
1) der Heinrich Joseph Löwen, unverheiratet

der

Anna  
Catharina  
Brigitta  
Brauweiler.

Jahre alt, geboren zu Arath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Arath wohnhaft zu Arath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minder jähriger Sohn de S zu  
Arath verheiratet Mann Johann Peter Löwen mit der  
zufolge gemeinlich verheiratet Anna Margaretha Weigner, unverheiratet  
und in der Heirath willig  
2) und die Anna Catharina Brigitta Brauweiler, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Arath wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minder jährige Tochter de S zu  
Neersen unverheiratet Mann Michael Brauweiler mit  
der zufolge gemeinlich verheiratet Anna Catharina Males,  
in der Heirath willig  
in der Heirath willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen mit Arath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Marz — und die andere am zwei und zwanzigsten April des Jahrs sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — 1. Original :  
1) Galante Urkunde des Landrath von neun und zwanzigsten September des Jahrs sechzig und sechzig . - 2) Urkunde des Landrath von sechs und sechzig April des Jahrs sechzig und sechzig . - 3) Urkunde des Landrath von zwei und zwanzigsten April des Jahrs sechzig und sechzig .  
in der Heirath willig bei unser Nummer 10 und 11 .

In den päpstlichen Registerechnen:  
Geburts Urkunde der Eheleute vom ersten October neugeborenen  
fünzig N<sup>o</sup> 49.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Löwen mit Anna Catharina Brigitta Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Brocher,  
pfalz und zwanzig Jahre alt, Standes Schultheißen

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Löwen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Küster zu Amath wohnhaft, welcher

ein Bruder der neuen Ehegatten, des Johann Braunweiler,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes Schultheißen

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und

des Carl Braunweiler, pfalz und dreißig Jahre alt,

Standes Küster, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Lehranstalt, dem Vater der Braut und der vier Zeugen.  
Die Mütter der Bräutigams und der Braut  
erkundeten, Obgleich unbekannt zu sein.

Heinrich Joseph Löwen

Anna Catharina Brigitta Braunweiler

Michael Lorenz

Leopold Lorenz

Michael Lorenz

storben Nr. 194 / 1935

Reichelt-Odenkirchener

Josef Lorenz

Carl Lorenz

Wormann

des  
Johann  
Hermann  
Adam  
Tilges  
und

der  
Maria  
Elisabeth  
Kocken.

Bürgermeisterei — Neersen. — Kreis — Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats April mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann. — Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen  
1) der Johann Hermann Adam Tilges, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Glehn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf  
Standes — Widener — wohnhaft zu Glehn  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — zwei jähriger Sohn der zu  
Glehn wohnenden Eltern Joseph Tilges, Gürtler, und Maria  
Margaretha Schuller, ohne Gasse, welche beide für ehelich anerkannt  
waren und in dieser Hinsicht unwillig sind.  
2) und die Maria Elisabeth Kocken, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Widener — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — zwei jährige Tochter der zu  
Neersen wohnenden Widener Lorenz Kocken und der ebenfalls  
wohnenden verlebten Maria Sibilla Rath. Der Vater der  
Bräut war für ehelich anerkannt, und willig in der vorgenannten  
Ehe zu sein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Glehn und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten April — und die  
andere am achtzehnten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. — Einigkeit.

1) Geburts-Urkunde der Bräutigen vom zwanzigsten November neuntausend  
fünfhundert vier und dreißig. — 2) Befähigung der Frau zum Stande  
der Mutter zu Glehn über die dort vorgelesenen gemeinsamen Verkündigungen  
in Salvis Hagen bei Nummer 12 und 13.



In den päpstlichen Rayzkamern

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom aufgehenden Juli aufgehoben. Das mir mit dreißig N. 38.
- 2) Heirath Urkunde der Braut Mutter vom neunten April aufgehoben. Das mir mit fünfzig N. 25.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Adam Sitzes mit Maria Elisabeth Kocken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schelges,

mir mit fünfzig Jahre alt, Standes Pridammbar

zu Meersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Eber, fünf mit dreißig Jahre alt, Standes

Pridammbar zu Meersen wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegatten, des Peter Totten,

mir mit zwanzig Jahre alt, Standes Pridammbar

zu Meersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Carl Bogard, mir mit dreißig Jahre alt,

Standes Pridammbar zu Meersen wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Stückhänden mit den mir zugehörigen. In Namen des

Bräutigams mit der Braut der Braut vorkleiden, Genehmigt

und unterschrieben zu sein.

Joh. Herm. Ad. Sitzes.

Elisabeth Kocken

Joh. Schelges

Wilhelm Eber

Peter Totten

Carl Bogard

Maxmann

des

Bürgermeisterei — Neersen. — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Hubert  
Clemens

und

der

Maria  
Sibilla  
Braunweiler.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den zweizehnten  
des Monats April — Freymittags — zwey — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen  
1) der — Peter Hubert Clemens, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Holzheim — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf  
Standes — Knienmacher — wohnhaft zu Arath  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß — jähriger Sohn des gn  
Arath zwischen Heinrich Clemens und der Arath  
zwischen Maria Gertrud Müller, welche beide frei  
und in ihrem ganzem Willen.

2) und die Maria Sibilla Braunweiler, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Spin — wohnhaft zu — Neersen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß — jährige Tochter des gn  
Neersen zwischen Winnand Braunweiler und  
der Arath zwischen Anna Margaretha Tränkels,  
welche beide frei und in ihrem ganzem Willen —  
— in ihrem ganzem Willen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Arath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten März — und die  
andere am — zweiten April zwey Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I. — Erklärung  
1) Erklärung des Arath zwischen Heinrich Clemens und der Arath  
zwischen Maria Gertrud Müller, welche beide frei  
und in ihrem ganzem Willen —  
2) Erklärung des Neersen zwischen Winnand Braunweiler und  
der Arath zwischen Anna Margaretha Tränkels,  
welche beide frei und in ihrem ganzem Willen —  
— in ihrem ganzem Willen am 14 und 15.

II. In dem freijährigen Kreisjahre:  
Jahrs des Monats der Geburt vom ersten Juni nachfolgendes  
Jahrs und vierzig N. 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Hubert Clemens und Maria Sibilla Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Braunweiler,  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Spinner  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wittmann zu Neersen  
Mathias Braunweiler, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wittmann zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Bauer der neuen Ehegattin, des Gerhard Krüenen,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmann  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter de 4 neuen Ehegattin und  
des Anton Lambertz, sechs und fünfzig Jahre alt,  
Standes Wittmann, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Lehrenter de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Brautklanten, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut  
und dem vierzigjährigen. Die Mutter des Bräutigams und die  
Mutter der Braut erklärten, ihr Einverständnis zu sein.

Katholische Kirche des Landes

Maria Sibilla Braunweiler

Joseph Braunweiler  
Mathias Braunweiler

Gerhard Krüenen  
Anton Lambertz

Wittmann

des

Bürgermeisterei — *Neersen* — Kreis *Glarbach* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Lambert  
Anderheggen*

und

der

*Luilla  
Gerhard  
Kempkes.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* — den *neun*  
des Monats *Juni* — *am* mittags — *zwei* — Uhr, erschienen  
vor mir — *Wilhelm Speckmann, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der — *Neersen* —  
1) der *Lambert Anderheggen, zwei und dreißig*

Jahre alt, geboren zu — *Lobberich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Admiral* — wohnhaft zu *Rheydt* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zwei* jähriger Sohn des *gn*  
*Rheydt* *verlebten* *Admirals* *Andreas* *Anderheggen* *mit* *der* *gn*  
*Brüggens* *verlebten* *Anna* *Maria* *Beck.*

2) und die *Luilla Gerhard Kempkes, acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu — *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *gn* — wohnhaft zu *Neersen* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zwei* jährige Tochter des *gn*  
*Neersen* *verlebten* *Admirals* *Johann* *Anton* *Kempkes*  
*mit* *der* *Düsseldorf* *verlebten* *Anna* *Maria* *Feld.*  
*die* *beide* *früher* *unverheiratet* *waren* *und* *in* *dieser* *Heirath* *ein-*  
*willigen.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — *Neersen* *mit* *Rheydt* *Statt* *gehabt* *haben*, nämlich die erste am  
*zweizehnsten* *Mai* — und die  
andere am *zwei und zwanzigsten* *Mai* *dieses* *Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — *i* *Erklärung*.  
1) *Erklärung* *Urkunde* *des* *Bürgermeisters* *am* *zweizehnsten* *Juni* *zwei* *und* *dreißig* *1872*.  
2) *Erklärung* *Urkunde* *des* *Bürgermeisters* *am* *zweizehnsten* *December* *zwei* *und* *dreißig* *1872*.  
3) *Erklärung* *Urkunde* *des* *Bürgermeisters* *am* *zwei* *und* *zwanzigsten* *September* *zwei* *und* *dreißig* *1872*.





II In der folgenden Reihenfolge:

1. Jakob Wilmers der Braut zum Recht und zehnjährigen Jakob Wilmers Braut zum Recht N. 41. — 2. Jakob Wilmers der Braut zum Recht und zehnjährigen August Wilmers Braut zum Recht und zehnjährigen N. 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Minden und Maria Elisabeth Hansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob — Hansen,

— fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes — Bekannter

zu — Altona — wohnhaft, welcher ein — Bruder — de r neuen Ehegatt in, des —

Anton Kirschbach — vier und zehnjährig — Jahre alt, Standes

— Bismarck zu — Hansen — wohnhaft, welcher

ein — Bekannter de r neuen Ehegattin, des — Conrad Brückers,

— fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes — Weydenbücker

zu — Hansen wohnhaft, welcher ein — Bekannter — de r neuen Ehegattin und

des — Jakob Köppen, — sieben und zehnjährig — Jahre alt,

Standes — Fohlschütter zu — Hansen — wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden —

Landtheile, von Vater der Braut und der vier Jungen.

(: Wilhelm H. Minden :)

† Gemessene Lesung nicht gestattet in der genannten Zeit und der

an der hiesigen Wilmers in der hiesigen Halle.

Wilm. Hein. Minden  
Elisabeth Hansen  
Wass. Hansen  
Jakob Hansen  
A. Diefelberg  
Conrad Brückers  
J. Köppen  
Weydenbücker

des

Bürgermeisterei *Karpen*

Kreis *Harbach*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Johann  
Leinrich  
Vervoort*  
und  
der *Maria  
Agnes  
Yagt.*

Im Jahre eintausend achthundert *tausend fünfzig* den *zweyten*  
des Monats *Juli* *Abd* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Neumann*, *Lürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Karpen*  
1) der *Johann Leinrich Vervoort*, Wittwer von *Maria Catharina Mertens*,  
*fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Capellen*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Hausman* wohnhaft zu *Arath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu Capellen*  
*wahlten Vorgesetzten Joseph Vervoort* und der *daher gewahlten wahlten*  
*Maria Agnes Elsmans*.

2) und die *Maria Agnes Yagt*, Wittwe von *Johann Leinrich Luyperck*,  
*vier und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Karpen*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Man* wohnhaft zu *Karpen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu Karpen*  
*wahlten Vorgesetzten Anton Yagt* und der *daher gewahlten wahlten*  
*Anna Sibilla*  
*Möges*,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Arath* *zu Karpen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*ersten und zwanzigsten Juni* und die  
andere am *zweiten Juli des Jahres*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — *I Zugkraft:*  
1. Heirathsurkunde der *Verabredung* vom *zweyten* Februar *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben*;  
2. Heirathsurkunde des *Standes* vom *zweyten* März *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben* *fünf und fünfzig*;  
3. Heirathsurkunde des *Standes* vom *zwei und zwanzigsten* Mai *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben* *vier und fünfzig*;  
4. Heirathsurkunde des *Standes* vom *zweiten* März *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben* *vier und fünfzig*;  
5. Heirathsurkunde des *Standes* vom *zweiten* März *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben* *vier und fünfzig*;  
6. Heirathsurkunde des *Standes* vom *zweiten* März *ausgegeben* *ausgegeben* *ausgegeben* *fünf und fünfzig*;



In Gegenwart des Personenstands-Beamten zu ...  
... die Ehe ... # 23, 24 und 25.

II In den folgenden Paragraphen:

- 1. ... # 20
- 2. ... # 30
- 3. ... # 55
- 4. ... # 2
- 5. ... # 20

Die ... sind die ...  
... die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Verwoort und Maria Agnes Vogt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Vogt  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin, des Johann Köhles, ... Jahre alt, Standes ...  
ein ... de ... neuen Ehegattin, des Johann Mathias Lindahl  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin und des Hermann Wölkers, ... Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...

J H Verwoort  
M A Vogt  
Engelbert Wölkers  
Joh: Köhles  
J M Lindahl  
H Wölkers  
Wolmann

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Walbergs  
und

der  
Sibilla  
Margaretha  
(Elisabeth)  
Dohr.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats Oktober — Uhr — mittags — sechs — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen  
1) der Johann Heinrich Walbergs, — neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neuenk — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann — wohnhaft zu Neuenk  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — neun und fünfzig jähriger Sohn der zu Neuenk  
verlebten Johann Walbergs und der unverlebten Maria Catharina Lentskes, — Der Vater des Letzteren  
war früher gungig und anständig in der gewöhnlichen Thätigkeit.

2) und die Sibilla Margaretha Dohr, — neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Kaufmannin — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — neun jährige Tochter der zu  
Neersen verlebten Kaufmanns Joseph Dohr und der zu  
Neersen verlebten Catharina Dohr, welche Letztere  
früher unversand auch in der gewöhnlichen Thätigkeit.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neuenk und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Oktober — und die  
andere am fünften Oktober dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I — Einigkeit:  
1) Geburts-Urkunde der Sibilla Margaretha Dohr vom fünfzehnten Mai neundsechzigster Jahr und den  
2) Heirath-Urkunde des Johann Walbergs vom fünfzehnten September neundsechzigster Jahr und den  
3) Heirath-Urkunde des Joseph Dohr vom fünften Oktober dieses Jahres zu Neuenk und Neersen die dort gegebenen gemeinsamen  
Verkündigungen. — Die Urkunden liegen bei mir unter Nummer 26 und 27.

II. In den fünfzig Jahren Rayzlaru:

1) Geburts Urkunde der Lucretia zum Jahresende 1717 aufgefunden fünf und vierzig Jahre. 2) Tode Urkunde davon Hubert zum Jahresende August aufgefunden sechs und fünfzig N. 33.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Walbergs mit Sibilla Margaretha Dohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Wilhelm Speck.

zu — Kewerck wohnhaft, welcher ein — sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Witwenmutter — Peter Kander, — sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Kewerck wohnhaft, welcher ein — Leinwand de n. neuen Ehegatten, des Franz Kallen,

zu — Kewerck wohnhaft, welcher ein — Leinwand — de n. neuen Ehegatten und des Mathias Jansen, — sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschmied, zu Kewerck wohnhaft, welcher ein Leinwand de n. neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von hiesigen Standorten, dem Vater des Bräutigams und den vier jüngeren Söhnen der Lucretia nebst dem Ehegatten unkluglich zu sein.

Josephine Gernard Walberg

P. M. M. Josef  
Gernard

Wilhelm Speck  
Joh Pet Jansen

Franz Kallen  
Wesfend Jansen

Wormann

des

Bürgermeisterei *Neersen*. Kreis *Glabbech* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Heinrich August Loerper*  
und

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und sechzig* — den *zweiten* —  
des Monats *November* — *Neuf* mittags *zweyf* — Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelges*, *Kreisverordneter Landrath* als *Notarius*  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*  
1) der *Heinrich August Loerper*, *zwei und zwanzig* —

der

*Maria Catharina Henriette Weeden*.

Jahre alt, geboren zu *Vorschenbruch* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Müllers-Gefülfe* — wohnhaft zu *Neersen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei und zwanzig* jähriger Sohn de *zwei* —  
*Neersen* *Josephine* *Müllers-Gefülfe* *Johann Peter Loerper* *und* *der*  
*zu Vorschenbruch* *Josephine* *von* *Elisabeth Dausen*. —  
*der Vater* *des* *heirathenden* *war* *früher* *zwei und zwanzig* *und* *willig* *in* *der*  
*zwei und zwanzig* *Heirath* *ein*. —  
2) und die *Maria Catharina Henriette Weeden*, *zwei und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Neersen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei und zwanzig* jährige Tochter de *zwei* —  
*Neersen* *Josephine* *Lafont* *Jakob Weeden* *und* *der* *zu* *Erfeld*  
*Josephine* *von* *Josephine* *Hause*, *malig* *Lehrer* *früher*  
*zwei und zwanzig* *war* *in* *der* *Heirath* *einwillig*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten* *Oktober* — und die andere am *zwei und drittzigsten* *Oktober* *zwei und zwanzig* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I — *Leinwand*: —  
1) *Geheiß*. *Urkunde* *des* *Leinwand* *am* *zwei und zwanzigsten* *Oktober* *zwei und zwanzig*.  
2) *Urkunde* *des* *Leinwand* *am* *zwei und drittzigsten* *Oktober* *zwei und zwanzig*.  
*von* *der* *Leinwand* *bei* *unter* *N* *28*.

II. In der jüngsten Zeit:

1) Geburts Akten des Leinw. vom fünfzigsten April 1804, Nr. 24.

2) Nach Akten des Leinw. vom fünfzigsten Januar 1804, Nr. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich August Lörper und Maria Catharina Henricha Wieden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Wieden,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lörper

zu Grefeld wohnhaft, welcher ein Leinw. de r neuen Ehegatt in, des

Ernst Giesen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Kuifmann zu Meesen wohnhaft, welcher

ein Leinw. de r neuen Ehegatt in, des Theod. Wieden,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lörper

zu Grefeld wohnhaft, welcher ein Leinw. de r neuen Ehegatt in und

des Ludwig Künster, neun und zwanzig Jahre alt,

Standes Cammib, zu Meesen wohnhaft, welcher ein

Leinw. de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, fünf und zwanzig

Leinw. de r neuen Ehegatt in.

Aug. Lörper  
Herr. Wieden  
J. J. Lörper  
Wilhelm Wieden  
Joh. Künster  
Lud. Giesen  
Theod. Wieden  
Lud. Kanta  
S. J. G.

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton August Reiners

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunten des Monats November vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Anton August Reiners, neun und fünfzig

der

Anna Margaretha Nobel.

Jahre alt, geboren zu Kleinhepfern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Wittwenweib, wohnhaft zu Arath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, neun und fünfzigjähriger Sohn des zu Arath wohnenden Wittwenweibes Mathias Reiners, mit der Ehefrau des verstorbenen wohnenden Anna Maria Neuen, welche beide freiwillig vor mir erschienen sind und die Heirat freiwillig eingewilligt haben.

2) und die Anna Margaretha Nobel, neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Wittwenweib, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, neun und fünfzigjährige Tochter des zu Neersen wohnenden verstorbenen Jakob Nobel mit der zu Neersen wohnenden Anna Maria Holz. In dessen Ehe stand er nur fünfzig Jahre und freiwillig vor mir erschienen sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Arath - Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und fünfzigsten October und die andere am neun und fünfzigsten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: I - Trauzeugen.

1) Geburts-Urkunde des Trauzeugens vom fünfzigsten August neund fünfzig Jahren und fünfzig. 2) Aufhebung des Ehestandes durch Arath über die dort gefassten gemischten Verkündigungen. In Arath diesen den neunten 1829 um 10.

II In den folgenden Paragraphen:

1) Geburts Urkunde des Leuant nun zwanzigsten jüli 1838.  
 Leuant nun mit dreißig. N. 39 - 2) Verhe Urkunde  
 Leuant Kubaer nun gefoten October 1838 mit  
 einzig. N. 39.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton August Reiners mit Anna Margaretha Nobel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Joseph Nobel, —  
 — sechs mit einzig Jahre alt, Standes Kupfer —  
 zu — Kereen wohnhaft, welcher ein — Leuant — de r — neuen Ehegatt in, des —  
 Mirand Kereen, — einzig — Jahre alt, Standes  
 — Eidenswahrer zu — Kereen — wohnhaft, welcher  
 ein — Gymnar de r neuen Ehegatt in, des — Franz Braunweiler, —  
 — mit mit dreißig Jahre alt, Standes — Eidenswahrer —  
 zu — Kereen — wohnhaft, welcher ein — Leuant — de r neuen Ehegatt in und  
 des — Jakob Reiners, — mit mit dreißig Jahre alt,  
 Standes — Eidenswahrer —, zu — Kereen — wohnhaft, welcher ein  
 Leuant — de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Leuant —  
 Leuant Leuant, der Mitter des Leuant mit den nun zwanzig.  
 der Leuant des Leuant erklärt, Eidenswahrer mit einzig  
 zu sein.

Anton August Reiners  
 Anna Margaretha Nobel.  
 A. M. Lotz  
 Adolph Koberl.  
 Mirand Kereen  
 Franz Braunweiler  
 Jakob Reiners.  
 Joseph Nobel

Heirath

No. 4.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Meersen* Kreis *Harbach* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Maria  
Jansen*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* *und* *zweizehn* den *zweyten*  
des Monats *November* *Abend* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Wokmann*, *Landgemeindevorsteher* als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Meersen*

und

1) der *Maria Jansen*, *zwei* *und* *zweizehn* Jahre alt,

der

*Maria  
Elisabeth  
Totten*

Jahre alt, geboren zu *Kemmerich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Goldschmied* wohnhaft zu *Kemmerich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zuletzt*  
*verlebten* *Goldschmieds* *David Jansen* und *Anna* *geb. Kemmerich* *verlebten*  
*Maria* *Eva* *Baues*. *Im* *letzten* *hat* *bräutigam* *von* *Anna* *geb. Jansen* *und* *wollte* *in* *der*  
*ganz* *gemeinlich* *zuletzt* *in*;

2) und die *Maria Elisabeth Totten*, *drei* *und* *zweizehn* Jahre alt,

Jahre alt, geboren zu *Meersen*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Maierin* wohnhaft zu *Meersen*,

Regierungs-Bezirk *Kupferberg* *groß* jährige Tochter des *zuletzt*  
*verlebten* *Bergbauers* *Anna Catharina Totten*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kemmerich* und *Meersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei* *und* *zweizehnten* *Oktober* und die andere am *zweiten* *November* *letzten* *Jahrs* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Heirathsverabredung*.

*1. Heirathsverabredung* des Bräutigams von *Anna* *geb. Jansen* *und* *zweizehn* Jahren;

*2. Heirathsverabredung* der Braut von *Anna* *geb. Jansen* *und* *zweizehn* Jahren;

*3. Heirathsverabredung* des *Personenstands*, *Kemmerich* *zuletzt* *von* *Anna* *geb. Jansen* *verlebten* *Maria* *Eva* *Baues*. *Im* *letzten* *hat* *bräutigam* *von* *Anna* *geb. Jansen* *und* *wollte* *in* *der* *ganz* *gemeinlich* *zuletzt* *in*;

— *Heirathsverabredung*. *Im* *letzten* *hat* *bräutigam* *von* *Anna* *geb. Jansen* *und* *wollte* *in* *der* *ganz* *gemeinlich* *zuletzt* *in*; *Artikel* *31* *und* *32*.



II In dem folgenden Angelegenheiten:

B.

1. Brautkündin der Braut vom jüngsten Jahr alt und unverheiratet; # 13.
2. Brautkündin der Braut vom jüngsten Jahre alt und unverheiratet; # 53.
3. Brautkündin der Braut vom jüngsten Jahre alt und unverheiratet; # 13.
4. Brautkündin der Braut vom jüngsten Jahre alt und unverheiratet; # 53.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Nathas Jansen und Maria Elisabeth Totten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Mertens, Pfarrer* und *Christoph Totten, Bürgermeister* zu *Kropp* — *de 1* — Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Kropp* — *de 4* — neuen Ehegatten, des *Johann Koch, Landmann* zu *Kropp* — *de 4* — neuen Ehegatten, des *Peter Totten, Landmann* zu *Kropp* — *de 4* — neuen Ehegatten und des *Christian Eger, Landmann* zu *Kropp* — *de 1* — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem Bürgermeister* und *dem Pfarrer*.

*Wolfgang Jansen*  
*Elisabeth Totten*  
*Wolfgang Jansen*  
*Fr. Mertens*  
*Joh. Koch*  
*Peter Totten*  
*Christian Eger*  
*Wolfgang*

Heirath

No. 15.

Heiraths-Urkunde.

des Johann  
Wilhelm  
Carl  
Coenes  
und  
der Anna  
Margaretha  
Rippegater.

Bürgermeisterei Persen Kreis Marbach Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten  
des Monats Oktober Abend mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Heilmann Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Persen

1) der Johann Wilhelm Carl Coenes, Witwe von Anna Maria Loewen,  
sechs und vierzig

Jahre alt, geboren zu Persen Regierungs-Bezirk Büsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Persen  
Regierungs-Bezirk Büsseldorf groß jähriger Sohn der zu Persen  
verlebten Eheleute Conrad Coenes Witwe und Maria Catharina Tischen,  
geb. Gumbel,

2) und die Anna Margaretha Rippegater, Witwe von Peter Mathias Felms,  
zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Lüding Regierungs-Bezirk Büsseldorf  
Standes ohn wohnhaft zu Marbach  
Regierungs-Bezirk Büsseldorf groß jährige Tochter der zu Lüding  
verlebten Eheleute Johann Peter Rippegater, Witwe und Maria Scholastica Ginter,  
Gymnasia.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Marbach und Persen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und vierzigsten Oktober und die  
andere am zwei und fünfzigsten Oktober dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: — I In dem ersten Register:
- 1. Heirathsurkunde der Brautgäme vom fünften August achtzehnhundert zwei und vierzig, # 33.
  - 2. Heirathsurkunde der Brautgäme vom dritten März achtzehnhundert zwei und fünfzig, # 10.
  - 3. Heirathsurkunde der Brautgäme vom achtzehnten Oktober achtzehnhundert zwei und fünfzig, # 63.
  - 4. Heirathsurkunde der Brautgäme vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und fünfzig, # 12.

- II In dem zweiten Register:
- 1. Heirathsurkunde der Brautgäme vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und fünfzig.
  - 2. Heirathsurkunde der Brautgäme vom drei und vierzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig.

- 3. Heiratskünde dem Kütten von am 17ten April aufgesetzt ist und dreißig;
- 4. Heiratskünde dem Hofratel in der Stadt von dem Kütten demselben aufgesetzt ist und vierzig;
- 5. Heiratskünde dem Hofratel in der Stadt von dem Kütten demselben aufgesetzt ist und vierzig;
- 6. Heiratskünde dem Hofratel in der Stadt von dem Kütten demselben aufgesetzt ist und vierzig;
- 7. Heiratskünde dem ersten Gemeinrat von dem Kütten demselben aufgesetzt ist und vierzig;
- 8. Heiratskünde dem Hofratel in der Stadt von dem Kütten demselben aufgesetzt ist und vierzig.

Siehe Lehre bei Buch # 33, 34 und 35.

Im Testament sind die hier angegebenen, dass unter ihnen, wenn jemand zu kommen, nicht anders sein wird, an der Zeit, dass sie die Ehe mit einander geschlossen hat, und die Ehe mit einander geschlossen hat, und die Ehe mit einander geschlossen hat, und die Ehe mit einander geschlossen hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Carl Coenes und Anna Margaretha Rippogater

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Coenes,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Witwenweib

zu Marburg wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegatten, des

Johann Wilms, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des Wilhelm Rodinger,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Witwenweib

zu Marburg wohnhaft, welcher ein Bruder de 4 neuen Ehegatten und

des Ambrosius Wilms, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Witwenweib, zu Marburg wohnhaft, welcher ein

Bruder de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Dr. Könen  
Anna Margaretha Rippogater

Pet. Könen.

Joh. Wilms

Wilm. Rodinger

Ambros. Wilms

Witmann

des

Friedrich  
Wilhelm  
Hoeren

und

der

Anna  
Elisabeth  
Heinen.

Bürgermeisterei — (Schlichter) Mersen Kreis Glabach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den zwanzigsten  
des Monats November — um mittags neun — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Ludwig Wenzel — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Mersen —  
1) der — Friedrich Wilhelm Hoeren, sechs und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Mersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Witwenweiser — wohnhaft zu — Clorath, Gemeinde Mersen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — groß jähriger Sohn des zu —  
Mersen verlebten Witwenweisers Johann Peter Hoeren und der  
zu Mersen verlebten Wittwe Agnes Hoeren. —

2) und die Anna Elisabeth Heinen, sechs und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Witwenweiserin — wohnhaft zu — Clorath —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — große jährige Tochter des zu —  
Schiefbahn verlebten Kupferwebers Johann Christian Heinen und  
der zu Schiefbahn verlebten Wittwe Maria Sibilla Polen. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Mersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— fünfzehnten November — und die  
andere am — zwanzigsten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. —

Sene Urkunden sind: — I. In der folgenden Anzahl: —

- 1) Das öffentliche Verzeichnis des fünftägigen vom fünfzehnten bis zum zwanzigsten November dieses Jahres.
- 2) Nach dem öffentlichen Verzeichnis vom dritten Februar dieses Jahres fünf und zwanzig Nr. 8.
- 3) Nach dem öffentlichen Verzeichnis vom zwanzigsten bis zum ersten December dieses Jahres fünf und zwanzig Nr. 8.
- 4) Nach dem öffentlichen Verzeichnis vom zwanzigsten bis zum ersten Januar dieses Jahres fünf und zwanzig Nr. 8.
- 5) Nach dem öffentlichen Verzeichnis vom zwanzigsten bis zum ersten Februar dieses Jahres fünf und zwanzig Nr. 8.
- 6) Nach dem öffentlichen Verzeichnis vom zwanzigsten bis zum ersten März dieses Jahres fünf und zwanzig Nr. 8.

II. Trauungsprot.

B.

- 1) Geburts Urkunde des Bräutigams nun eingesehen März 1813 vierzig Jahre alt.
- 2) Heirats Urkunde seiner Braut nun gesehen 28ten October vierzig Jahre alt.
- 3) Heirats Urkunde dessen Mutter nun gesehen April vierzig Jahre alt.
- 4) Heirats Urkunde dessen Großvater, mittelverwalter nun gesehen und gemünzeten Sept mehr vierzig Jahre alt.
- 5) Heirats Urkunde dessen Großvater, mittelverwalter nun gesehen Juni vierzig Jahre alt.
- 6) Heirats Urkunde dessen Großvater, mittelverwalter nun gesehen April vierzig Jahre alt.
- 7) Heirats Urkunde dessen Großvater, mittelverwalter nun gesehen November vierzig Jahre alt.

Das Bräutigam erklärte freimütig und öffentlich, daß seine Braut seine Großvater  
 mittelverwalter vierzig Jahre alt, und es ihm sehr sehr sehr sehr  
 lieb und angenehm sei, seinen Namen zu führen. —  
 Die Braut erklärte ebenfalls, daß sie ihn, obgleich sie den Namen  
 des Bräutigams, das Jagatheil der nun diesem obliegenden Bekleidung nicht  
 gekannt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Hoeren und Anna Elisabeth Heinen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Heinen,

— vier und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenrath

zu — Spaymühl wohnhaft, welcher ein — Ländner — der neuen Ehegatten, des

Friedrich Wilhelm Even, — vierzig Jahre alt, Standes

— Witwenrath zu — Meeren — wohnhaft, welcher

ein — Knecht — der neuen Ehegatten, des — Gustav Loos,

— vier und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenrath

zu — Meeren — wohnhaft, welcher ein — Knecht — der neuen Ehegatten und

des — Gottfried Knecht, — vier und zwanzig Jahre alt,

Standes — Knecht, zu — Meeren — wohnhaft, welcher ein

— Ländner der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Meeren

— Ländner und der Brautjungfer,

Friedr. Wilf. Hoeren,

Anna Heinen

Heinr. Heinen

F. Wilf. Loos

G. Loos

Gottfried Knecht

Weymann

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladebach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hermann  
Vogels  
und

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunzehnten  
des Monats November vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wihelm Speckmann, Landrath als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

der

Antonella  
Kerkhoff.

1) der Johann Hermann Vogels, Wittwer von Maria Theresia  
Kerkhoff, neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de zu

Arath verstorbenen Widwunders Johann Peter Vogels und den  
zu Neersen verstorbenen Widwunders Wilhelm Margaretha Bruns, malige  
Leibkammer früher Widwunders von und in der Heirat einwilligen.

2) und die Antonella Kerkhoff, einzig

Jahre alt, geboren zu Till Schneppenbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de zu

Schneppenbaum, Gemeinde Till verstorbenen Widwunders Theodor  
Kerkhoff und den zu Till verstorbenen Widwunders Theodora  
Jakobs.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neunzehnten November und die  
andere am neunzehnten November neun und fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6. bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In der früheren Registrierung:

1) Wahre Urkunden der alten Heirat des Widwunders von zwölf September  
achtzehnhundert neun und fünfzig Nr 42.

II Leibkammer:

1) Wahre Urkunden des Leibkammers von zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert  
neun und fünfzig. - 2) Wahre Urkunden des Leibkammers von zwei und zwei September acht  
zehnhundert neun und fünfzig.

3) Geburts Urkunde der Braut vom ein und zwanzigsten November achtzehnhundert  
acht und dreißig — 4) Heirath Urkunde davon Datum vom siebenzehnten  
April achtzehnhundert neun und vierzig. — 5) Heirath Urkunde davon Datum  
vom sieben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und fünfzig.

Die Braut liegt demselben Datum 28 und 29

Die Braut erklärt hiermit vor Gericht, daß ihre Heirath ihre Großeltern  
nicht verletzt, und nicht verletzen wird, daß sie sich nicht  
weiter magen sehr jungen Abgaben verfallen lassen, dann Heirath  
Künden anzunehmen. Die mir jungen ausgesprochen, daß diese  
Abgaben für die Eheleute sind, die Eheleute der von mir ausgesprochen  
Erklärung nicht bekommt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Vogel und Petronella Kerkhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kerkhoff  
ein und vierzig Jahre alt, Standes Witwenmutter

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Hegger, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Ehegatten zu Kersen wohnhaft, welcher

ein Vater der neuen Ehegatten, des Mathias Heiskamp

neun und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenmutter

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Mathias Schäfer, neun und zwanzig Jahre alt,  
Standes Bekannter, zu Schifflahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Kersen

Leinhardt und der mir jungen. Die Heirath der Braut  
Kunden erklärt, Abgaben unbekannt zu sein.

J. H. Vogel

Petronella Kerkhoff

Johann Kerkhoff

J. P. Hegger

Math. Heiskamp

M. Schäfer

Leinhardt

des

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Hecker  
und

der

Catharina  
Kerfers.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den neunzehnten —  
des Monats November — Vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, — Landrath — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen —  
1) der Johann Peter Hecker, vier und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Arath — — — — — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —  
Standes — Leinwandweber — — — — — wohnhaft zu Neersen, Leinwandweber zu Arath  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — zwei jähriger Sohn des zu —  
Arath wohnenden Leinwandwebers — Christian Hecker und der  
zu Arath wohnenden Leinwandwebers Anna Catharina Tögel, welche beide  
Leinwandweber sind und in Arath Leinwandweber sind.  
2) und die Catharina Kerfers, acht und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Neersen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Leinwandweberin — — — — — wohnhaft zu — Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — zwei — jährige Tochter des zu —  
Neersen wohnenden Leinwandwebers Johann Peter Kerfers und der zu  
Neersen wohnenden Leinwandwebers Anna Gertrud Leyers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Neersen und Arath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten November — — — — — und die  
andere am — neunzehnten November zwei Uhr — — — — —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Leinwandweber.  
1) Geburts-Urkunde des Leinwandwebers Johann Peter Hecker am neunzehnten November zwei Uhr Arath.  
2) Heiraths-Urkunde des Leinwandwebers Christian Hecker und der Leinwandwebers Anna Catharina Tögel am  
zweyten November zwei Uhr Arath.  
II. Leinwandweberin.  
1) Geburts-Urkunde der Leinwandweberin Anna Gertrud Leyers am zweyten November zwei Uhr Neersen.  
2) Heiraths-Urkunde des Leinwandwebers Johann Peter Kerfers und der Leinwandwebers Anna Gertrud Leyers am  
zweyten November zwei Uhr Neersen.



3) Maria Wiktoria Anna Mattheissen gebohren May achtzehnhundert fünf und fünfzig N. 11  
4) Maria Wiktoria Anna Gröschmann mittelmittelpunkte nam drittem November achtzehn  
hundert sechs und vierzig N. 16. - 5) Maria Wiktoria Anna Gröschmann mittelmittelpunkte  
nam achtzehnten October achtzehnhundert fünfzig N. 42.

— In demselben verbleibt für mich ein Situationsblatt, das ich als Braut für Gröschmann  
weiterleitend habe längst verschrieben sein, das es ihr aber wegen der langen  
Abwesenheit unvollständig sei, davon Maria Anna Gröschmann  
in mir jungen nachsehen nicht gestattet, das ich, obgleich in die  
Hoffnung der Ehen, das Gegenstück der nun dieser sehr zu  
Ergänzung nicht bekommen sei.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Johann Peter Hecker und Catharina Hecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heckerhoff,  
— — — — — Jahre alt, Standes — — — — —

zu — Heeren — wohnhaft, welcher ein — — — — — de 2 neuen Ehegatten, des  
Johann Hermann Vogels, — — — — — Jahre alt, Standes

ein — — — — — zu — Heeren — wohnhaft, welcher  
ein — — — — — de 6 neuen Ehegatten, des Matthias Schmitter,

— — — — — Jahre alt, Standes — — — — —  
zu — — — — — wohnhaft, welcher ein — — — — — de 2 neuen Ehegatten und

des — Hermann Joseph Schmitz, — — — — — Jahre alt,  
Standes — — — — —, zu Heeren — wohnhaft, welcher ein

Sakrament de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *van beiden*  
*Qualitäten und als mir jungen*. In Abwesenheit der Bräutigams  
erklären, *Spezialauskunft zu sein*.

J. P. Zwickow  
Matthias Heckerhoff  
Johann Peter Hecker  
H. Hecker  
J. Schmitz  
Heermann

— Ehegatten mit sechs Kindern.  
Heeren, der nun in der nächsten Decade achtzehnhundert sechs und fünfzig  
zur Ehenmahlzeit und Sakrament. Heeren.  
HEERMANN

*Im J. & Kreisgericht im letzten Blatt  
R. 1.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Anderheggen Lambert mit Kempkes Sibilla Justina	1. Juni
2	Baum Johann Peter . Neuhausen Justina	20. Januar
4	Bolz Anna Maria Casparina . Meyers Johann Nikolaus	16. April
5	Brauweiler Anna Cath. Luigitta . Löwen Johann Joseph	23. April
7	Brauweiler Maria Sibilla . Clemens Peter Johann	30. April
7	Clemens Peter Johann . Brauweiler Maria Sibilla	30. April
15	Coenes Johann Wilhelm Luit . Rippegater Anna Margaretha	12. Novbr
11	Dohr Sibilla Margaretha . Walbergs Johann Heinrich	15. October
3	Dülks Johann Heinrich . Erbrath Anna Maria Theresia	16. April
3	Erbrath Anna Maria Theresia . Dülks Johann Heinrich	16. April
9	Hansen Maria Elisabeth . Mülden Wilhelm Heinrich	2. Juli
18	Hecker Johann Peter . Kerfers Casparina	19. Novbr
16	Heinen Anna Elisabeth . Hören Heinrich Wilhelm	19. Novbr
16	Hören Heinrich Wilhelm . Heinen Anna Elisabeth	19. Novbr
14	Jansen Margaretha . Totten Maria Elisabeth	12. Novbr
1	Junkers Anna Luigitta . Wahl Johann	20. Januar
18	Kempkes Sibilla Justina . Anderheggen Lambert	1. Juni
18	Kerfers Casparina . Hecker Johann Peter	19. Novbr
17	Kerkhoff Johannalla . Vogels Johann Hermann	19. Novbr
6	Kocken Maria Elisabeth . Titzes Johann Hermann Maria	23. April
12	Loepke Johann Luigitta . Wöden Maria Cath. Luigitta	3. Novbr
5	Loewen Johann Joseph . Brauweiler Anna Cath. Luigitta	23. April
4	Meyers Johann Nikolaus . Bolz Anna Maria Casparina	16. April

No	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Minden Wilhelm Hinrich und Hansen Maria Elisabeth	2. Juli
2	Seehausen Johann . Baum Johann Peter	20. Januar
13	Nobel Anna Margaretha . Reiners Anton August	9. Novbr
13	Reiners Anton August . <sup>Nobel</sup> Rippegater Anna Margaretha	9. Novbr
15	Rippegater Anna Margaretha . Coenes Johann Wilhelm Carl	12. Novbr
6	Tages Johann Hermann Adam . Köcken Maria Elisabeth	23. April
14	Totten Maria Elisabeth . Jansen Martin	12. Novbr
10	Tervoort Johann Hinrich . Vogt Maria August	16. Juli
17	Togels Johann Hermann . Kerkhoff Petronella	19. Novbr
10	Togt Maria August . Tervoort Johann Hinrich	16. Juli
1	Wahl Johann . Junkers Anna Kristina	20. Januar
11	Walbergs Johann Hinrich . Wöhr Sibilla Margaretha	15. October
12	Wreden Maria Carl. Henriette . Lörper Hinrich August	3. Novbr.